

## Die helvetische Reformation in Ungarn

Das historische Ungarn ist schon im Hochmittelalter von kirchlichen Erneuerungsbe-  
wegungen und sektiererischen Strömungen berührt worden. Im 12. Jahrhundert flüch-  
teten Bogomilen aus dem inneren Balkan in das Königreich Ungarn. PETER VON  
WALDES schickte aus Böhmen Prediger nach dem nördlichen und westlichen Ungarn.  
Am Anfang des 14. Jahrhunderts sind in Ungarn einige Waldensergemeinden bekannt  
(z. B. in Ofen), die dann später im Hussitismus aufgingen. Hussitische Gemein-  
den be-  
standen hauptsächlich in Oberungarn (Slowakei), aber in kleineren Gruppen auch im  
mittleren und südlichen Ungarn, so in den kirchlichen Sprengeln Waitzen (Vác),  
Kalocsa und Fünfkirchen (Pécs).

Zur raschen Verbreitung des Hussitismus<sup>1</sup> trug die Tatsache bei, daß sich die Witwe  
des 1439 verstorbenen ersten Habsburgers auf dem ungarischen Thron, ALBRECHT  
(ALBERT), um die Thronfolge ihres Sohnes LADISLAUS V. POSTHUMUS (1453—57) zu  
sichern, auf den Hussitenführer GIŠKRA stützte. Dieser nützte die Schwierigkeiten Un-  
garns —, die ständigen Türkenkriege, die Schwächung der Zentralgewalt durch die  
rivalisierenden Oligarchen, den Kampf um den Thron, — geschickt aus, und nahm  
einen Teil des westlichen Oberungarn in Besitz. Im Frieden von Mezőkövesd (1450)  
mit JOHANNES HUNYADI, dem damaligen Reichsverweser, konnte er seinen Besitzstand  
bestätigen lassen. Die Stellung der Hussiten blieb auch unter MATHIAS I. CORVINUS  
(1458—1490) unverändert, da dieser nach der Zerschlagung des Hussitenheeres Teile  
desselben zum Kern seiner Söldnerarmee, des berühmten Schwarzen Heeres (*fekete  
sereg*), machte. 1508 konnten die Hussiten ihre erste nationale Synode in Ungarn ab-  
halten.

Abgesehen von dieser kurzen Blütezeit des Hussitismus, der unter den westlichen  
Slowaken und den Zipser Deutschen der späteren Verbreitung des Luthertums den  
Weg bereitete, spielten „vorreformatorische Bewegungen“ in Ungarn keine größere  
Rolle. Erst die Reformation brachte eine tiefe Erschütterung des kirchlichen Gefü-  
ges.

### *I. Voraussetzungen und Charakterzüge der Reformation*

#### *1. Die günstigen Faktoren ihrer Verbreitung.*

Die rasche Ausbreitung der Reformation, zunächst der lutherischen, anschließend der  
helvetischen (hauptsächlich der kalvinischen), läßt sich durch folgende Hauptgründe  
erklären:

1. Die schwache Zentralmacht nach dem Tode MATHIAS' I. (1490), ferner die Sympa-

---

<sup>1</sup> Vgl. GERŐ; TÓTH — SZABÓ; MELTZNER.

Im Zusammenhang mit der Verbreitung des Hussitismus in einigen Teilen Mittelungarns  
siehe: FÖLDVÁRY Band 1, Kapitel 1. — Gegen seine Behauptungen siehe: RÉVÉSZ, IMRE  
Magyar református Band 1, S. 20—42.

thie hochgestellter Persönlichkeiten für das Luthertum, so der Königin (MARIA VON HABSBURG) und GEORGS VON BRANDENBURG, des Onkels und Beraters des jungen Königs, LUDWIG II. (1516–1526).

2. Die Schwächung der katholischen Kirche nach der Schlacht bei Mohács (1526). Im mittelalterlichen Königreich Ungarn waren die höchsten Ämter in Kirche und Staat durch vielfache Personalunionen miteinander verbunden. Durch ihre hohen Stellungen im Staatsapparat waren die Bischöfe auch in die weltliche Politik verstrickt. Dies war der Hauptgrund dafür, daß sie das Verhältnis von Volk und Kirche nicht lebendiger gestalten konnten<sup>2</sup>. Wie GEORG BÓNIS in seinem ausgezeichneten Werk betont, bedeutete die Personalunion die Verleihung kirchlicher Güter als Entschädigung staatlicher Dienste<sup>3</sup>. Diese enge Verflechtung der kirchlichen Würdenträger mit Staat und Politik hat nach der nationalen Katastrophe bei Mohács auch die Kirche in einen Zustand der Machtlosigkeit hinabgestürzt, dies um so mehr als in der Schlacht bei Mohács die meisten Bischöfe umkamen.

In den nach Mohács auftretenden Thronwirren (JOHANN VON ZÁPOLYA 1526–40 in den östlichen und FERDINAND I. 1526–64 in den westlichen Teilen) wurden mehrere Bistümer jahrzehntlang nicht besetzt, da die Einnahmen dieser Bistümer von den Königen zum Kampf gegen die Türken beansprucht wurden. Andererseits hatten einige Bistümer je zwei Bischöfe. Dies war sogar im Erzbistum Gran der Fall<sup>4</sup>. In solchen Fällen hätte die päpstliche Kurie sich für einen der beiden rivalisierenden Bischöfe entscheiden müssen. Diese aber zögerte mit der Entscheidung, um nicht einen Bischof und vielleicht den ihn stützenden König in das papstfeindliche Lager zu treiben. Manche Bischöfe blieben unentschieden und suchten es mit beiden Königen zu halten. Als Beispiel sei Bischof STEPHAN PODMANICZKY von Neutra genannt, der beide Könige krönte (am 5. November 1526 JOHANNES, am 17. Dezember 1526 FERDINAND). Eine ähnlich schwankende Zwischenstellung nahm auch der folgende Bischof von Neutra, FRANZ THURZÓ ein. Oft gab es überhaupt keine Bischöfe, so daß auch keine neuen Priester geweiht werden konnten. Das Ausbleiben bischöflicher Weisungen und bischöflicher Visitationen führte zur Lockerung der geistlichen Disziplin. Viele Priester, auch Bischöfe, traten zu einer reformatorischen Konfession über.

3. Die kulturellen Beziehungen zwischen Ungarn und dem Westen gestalteten sich im 15. und 16. Jahrhundert enger als je zuvor. Hunderte von ungarischen Jugendlichen studierten in Paris, Bologna, Prag, Wien und Krakau<sup>5</sup>.
4. Eine beträchtliche Rolle bei der Ausbreitung der Reformation spielte auch die Habgier großer Teile des magyarischen Adels, welche auf die Säkularisierung kirch-

<sup>2</sup> Vgl. HÓMAN Band 3, S. 230–237.

<sup>3</sup> BÓNIS S. 114.

<sup>4</sup> HÓMAN — SZEKFŰ S. 228–237.

<sup>5</sup> Zwischen 1367 und 1420 studierten etwa 600 bis 700 Jugendliche aus Ungarn an der Universität von Prag; die „natio Hungarorum“ zählte an der Universität von Wien zwischen 1385 und 1450 4151 Mitglieder, d. h. 21 % der Gesamtzahl der Studierenden. Die Krakauer Universität hatte zwischen 1403 und 1506 4180 Hörer, davon kamen 780 (18 %) aus Ungarn. Von den 2615 Krakauer Studenten zwischen 1507 und 1515 kamen 390 (15 %) aus dem Königreich Ungarn. Nachher mußte jedoch die Bursa Ungarorum Cracoviensis ihre Tore schließen, weil die Studenten aus Ungarn hauptsächlich die westeuropäischen protestantischen Universitäten besuchten. Vgl. BÓNIS S. 114–155.

licher Güter spekulierten und große kirchliche Güter willkürlich in Besitz nahmen.

5. Auch die ausdehnende Interpretation des Patronatsrechts trug zur raschen Verbreitung des Protestantismus bei. Nach dem Beispiel des Hofes mißbrauchten viele Oligarchen ihr Patronatsrecht. Sie suspendierten z. B. die Neuwahl von Äbten in den Klöstern, setzten eigene Leute ein und beanspruchten nun den kirchlichen Zehnten für sich selbst. Die rivalisierenden Könige unternahmen nichts gegen diese Mißstände, da sie ihre Anhänger nicht verlieren wollten.
6. Ein wichtiger Faktor bei der Ausbreitung der Reformation war auch die Anwendung des Prinzips „*cuius regio eius religio*“. König Ferdinand erlaubte dem Adel den Religionswechsel, und die protestantisch gewordenen Grundherren zwangen nun ihren Untertanen die neue Religion auf. So läßt sich die Verbreitung der Reformation am besten nach Latifundien verfolgen<sup>6</sup>. Im Mittelpunkt des Grundbesitzes, in der *Curia* des Oligarchen, konzentrierten sich nicht nur Wirtschaft und Verteidigung, sondern der Oligarch bestimmte auch die Religion seiner Untertanen.

## 2. Die erschwerenden Faktoren vor Mohács

Während der ersten zwei Jahrzehnte nach Mohács gab es kein wesentliches Hindernis für die Verbreitung der Reformation. Die gegenreformatorischen Aktionen einiger katholischer Oberhirten, z. B. des Graner Erzbischofs PÁL VÁRDAY gegen die Basler und Zürcher Reformation, gegen die Oecolampadianer und Zwinglianer, blieben praktisch bedeutungslos<sup>7</sup>.

Für die Verbreitung des Luthertums vor Mohács wirkten sich jedoch einige Faktoren negativ aus. Hauptsächlich waren dies folgende:

1. Die negative, ja eindeutig ablehnende Haltung des mittleren Adels gegenüber dem Hof. Da Königin und königlicher Berater — beide Fremde — mit der neuen Religion sympathisierten, wandte sich die starke Partei des mittleren Adels unter der Führung von STEPHAN WERBÖCZY gegen die „fremde Religion“. Die jährlichen Reichstage, an welchen der Adel noch *per capita* teilnahm, verabschiedeten mehrere Gesetze gegen die Lutheraner, auf Grund deren aber nur ein einziger in Ofen zum Tode verurteilt, bald jedoch auf Intervention der Königin hin aus der Haft entlassen wurde<sup>8</sup>. Die wichtigsten Gesetze waren: der Gesetzesartikel (Ga.) 53/1523, welcher die Lutheraner als Ketzer mit der Todesstrafe und der Einziehung ihres Vermögens bedrohte, sowie hauptsächlich der berüchtigte Ga. 4/1525 des Rákóser Reichstages: *lutherani omnes comburantur*.
2. Die ständige türkische Gefahr. Der Adel hoffte auf eine beträchtliche finanzielle Unterstützung durch Rom und hielt daher zunächst an der alten Kirche fest. Als aber der Heilige Stuhl „lediglich“ 60 000 Gulden schickte, wirkte sich auch dies schließlich für die Reformation eher günstig aus.

<sup>6</sup> RÉVÉSZ, IMRE geht in seinem ausgezeichneten Werk so vor: vgl. Magyar református, Band 1, S. 55—71.

<sup>7</sup> SZABÓ S. 115—130.

<sup>8</sup> Siehe die einzelnen Details in diesem Zusammenhang: ORBÁLY.

### 3. Einige Charakterzüge der Reformation

Ein Merkmal der ungarischen Entwicklung war die Beibehaltung bzw. stufenweise Änderung der Zeremonien und Außerlichkeiten der alten Gottesdienstordnung. Hätte das Trienter Konzil der Bitte FERDINANDS I. um Konzessionen in Ungarn (Eheschließung der Priester und einige Außerlichkeiten) stattgegeben, so wäre die Reformation auf größere Schwierigkeiten gestoßen. Die Protestanten schonten — auf MELANCHTHON'S Rat hin — die alten Sitten und Gebräuche, und es war erst MÉLIUS JUHÁSZ, der die „Anbetung von Götzen“ grob anprangerte. Der Ton wurde erst unter dem Einfluß der Berichte über die im Westen vorkommenden Protestantenverfolgungen offensiv<sup>9</sup>.

Eine weitere Eigenart der ungarländischen Reformation war die große Rolle, welche die Grundbesitzer spielten. Der sich einer neuen Lehre anschließende Grundherr veranlaßte alle seine Untertanen zum Religionswechsel. Manchmal unternahm der Hofpfarrer den ersten Schritt in Richtung des Religionswechsels und der Grundherr folgte ihm, anderenorts war die Reihenfolge umgekehrt. Sodann tauchten die ersten Konflikte zwischen Grundherren und den in ihren Latifundien lebenden Priestern auf: einige wollten nicht dem Herrn in die neue Religion folgen, so daß sie auswandern mußten. Noch häufiger entstanden Konflikte zwischen den protestantischen Grundherren und ihren protestantischen Pastoren, wenn sich letztere wieder einer neuen protestantischen Richtung anschlossen, der Grundherr aber den weiteren Religionswechsel ablehnte. Auch diese mußten das Latifundium verlassen, weil der Grundherr die kirchliche Einheit seines Grundbesitzes aufrechterhalten wollte und zu diesem Zweck von seiner *dominica potestas* Gebrauch machte. Bemerkenswert war in dieser Hinsicht der Konflikt zwischen dem lutherischen Grundherren GÁBOR PERÉNYI und den in seinen Besitzungen im Komitat Zemplén lebenden anfangs lutherischen Pfarrern, die sich dann der helvetischen Reformation anschlossen. Grundherr und Pfarrer wandten sich an die Universitäten von Leipzig und Wittenberg um Gutachten in der Frage der Religionslehren. Da diese PERÉNYI rechtgaben, verwies er die Pfarrer aus seinen Besitzungen<sup>10</sup>.

An Stelle der früheren katholischen Einheit des Landes entstand nun ein Mosaik aus kleinen protestantischen Einheiten — gegliedert nach Grundbesitzen und Städten, zwischen denen kleinere katholische Inseln lagen.

Der wichtigste Charakterzug der ungarländischen Reformation war aber die im Laufe des 16. Jahrhunderts immer klarer gewordene Trennung der in Ungarn lebenden Nationalitäten nach Religionszugehörigkeit (s. unten S. 87). Während sich das Luthertum hauptsächlich unter Deutschen und westlichen Slowaken festigen konnte, fand die helvetische Reformation etwas später unter der rein magyarischen Bevölkerung die meisten Anhänger. Nördlich von Kaschau wurden lediglich vereinzelte Versuche zur Verbreitung des Calvinismus unternommen; die Lutheraner wollten dort die schwache Lage der Kalviner für eine (gescheiterte) Union ausnützen (um 1580). Merkwürdigerweise entstanden aber in Nordostungarn, in den Komitaten Abaúj, Zemplén und Ung, auch einige slowakisch-kalvinische Gemeinden, wohl als Folge des Grundbe-

<sup>9</sup> MARCZALI S. 374—376.

<sup>10</sup> HÓMAN — SZEKFÚ S. 259—260.

sitzes kalvinischer Oligarchen<sup>11</sup>, die auf die religiöse Einheitlichkeit ihre Untertanen bedacht waren.

## II. Die Reformation im 16. Jahrhundert

Die Entwicklung in Siebenbürgen und in dem politisch ihm angeschlossenen Ostungarn ist für den magyarischen Geist und die magyarischen Verhältnisse bezeichnender als im eigentlichen Königreich, weil in Siebenbürgen ausländischer Einfluß und fremde Einmischungen — abgesehen von einer kurzen Periode um Mitte und Ende des 16. Jahrhunderts — bis 1690 kaum zu bemerken waren. Für Siebenbürgen war es charakteristisch, daß mehr interkonnessionelle Toleranz herrschte als im Königreich<sup>12</sup>.

### 1. Luthertum und Calvinismus

Der König der ostungarischen Gebiete und Siebenbürgens, JOHANN ZÁPOLKA, war zwar treuer Katholik, zeigte jedoch gegenüber den neuen Religionslehren und deren Anhängern Toleranz. Er ließ 1528 STEPHAN SZÁNTAI, den eifrigsten Vertreter der lutherischen Lehren, unter der magyarischen Bevölkerung in seinem Landesteil zu sich rufen und ordnete eine feierliche Diskussion über die Religionslehren an. Merkwürdigerweise wurde eines der Jurymitglieder, der Domherr von Gyulafehérvár (Karlsburg), MÁRTON SÁNTA KÁLMÁNCSEHI, bald zu einem der eifrigsten Prediger der neuen Lehren<sup>13</sup>. Nach heftigen Disputen machte die Reformation rasche Fortschritte.

Die bekanntesten Reformatoren waren GYÖRGY HELTAI und FERENC DÁVID, beide von sächsischer Herkunft. Diese setzten sich zuerst unter den Sachsen und nachher unter den Magyaren und Szeklern mit solcher Energie für die Verbreitung des Luthertums ein, daß die beiden katholischen Bischöfe dem König JOHANN empfahlen, die weitere Verbreitung der neuen Religion sogar durch Gewaltmaßnahmen zu verhindern, was jedoch dieser ablehnte (1538)<sup>14</sup>. Nach 1540 war es der siebenbürgische Staatsmann (später Erzbischof von Gran und Kardinal) GEORG MARTINUZZI,<sup>15</sup> der

<sup>11</sup> Es ist noch interessanter, daß diese Gemeinden bis zur Gegenwart bestehen blieben. Vgl. RÉVÉSZ, IMRE Magyar református, S. 138—140.

<sup>12</sup> Vgl. GAGYI

<sup>13</sup> MARCZALI S. 380.

<sup>14</sup> RÉVÉSZ, IMRE History of the Hungarian Reformed Church S. 20.

<sup>15</sup> Seinem Familiennamen nach heißt er UTIEŠENÍČ. Man nannte ihn aber meistens FRATER GEORG, oder nach dem Namen seiner Mutter MARTINUZZI. 1528 trat er in den Dienst des Königs JOHANN ZÁPOLYA und wurde bald zu seinem Vertrauensmann. Nach dem Tode dieses Königs wollte er auf Grund eines geheimen Abkommens (von Großwardein) aus dem Jahre 1538 beide Teile Ungarns unter den Habsburgern vereinigen (Vereinbarung von Gyula, 29. Dezember 1541); die Verwirklichung dieses Vorhabens mußte zeitlich hinausgeschoben werden und MARTINUZZI stellte in der Zwischenzeit — als Schatzmeister und von 1542 an als Statthalter — den organisatorischen Rahmen des unter dem minderjährigen König, JOHANNES SIGISMUND, stehenden Ostungarns auf. Dadurch trug er entgegen seinem Willen zur Errichtung des späteren siebenbürgischen Fürstentums bei. Er war der beste ungarische Diplomat des 16. Jahrhunderts.

der Reformation ebenso erfolglos mit staatlicher Autorität durch gesetzliche Verbote Einhalt gebieten wollte. Der Gyulafehérvárer (Karlsburger) Landtag 1534 lehnte es jedoch ab, den Religionswechsel zu verbieten. Erfolgreicher war MARTINUZZI 1545, als der Tordaer (Thorenburger) Landtag die Reformation sowie jegliche Störung der katholischen Priester in der Ausübung ihrer Amtspflichten verbot. Allerdings wurde — als eine Konzession an die Sachsen — den Städten die freie Religionsausübung zugesichert.

1550 bestand bereits die Mehrheit der Landtagsangehörigen aus Lutheranern. Deshalb wurde MARTINUZZIS gegenreformatorischer Vorstoß abgelehnt. Doch solange MARTINUZZI lebte (gest. 1551) blieb der Katholizismus in Siebenbürgen offiziell vorherrschend. Der nach MARTINUZZIS Ermordung eingesetzte Wiener Statthalter General CASTALDO hatte keine Zeit, sich mit Religionsfragen zu beschäftigen. Deshalb konnte sich der Protestantismus unbehindert verbreiten. Der Landtag von Torda (Thorenburg) 1552 garantierte schließlich die freie Religionsausübung sowohl für Katholiken als auch für Lutheraner<sup>16</sup>.

Indem die sächsische Kirche die magyarischen Lutheraner aufnahm, entstand eine gemeinsame sächsisch-magyarische lutheranische Kirche. Bereits 1554 hatte diese lutherische Kirche einen organisatorischen Rahmen und ging ihrerseits bald zum Gegenangriff auf den Katholizismus über. Nachdem König FERDINAND seine Truppen zurückgezogen hatte, wurden die Besitzungen der alten Kirche säkularisiert (Landtagsbeschluss von Klausenburg 1556) und für Aufbau und Unterhaltung von Schulen bestimmt. Von diesem Zeitpunkt an wurde die ihres riesigen Vermögens und der staatlichen Unterstützung beraubte katholische Kirche immer mehr in den Hintergrund gedrängt<sup>17</sup>. 1564 wurde auch der Calvinismus „*pro quiete regni*“ als „rezipierte“ Religion anerkannt, wobei jeglicher Zwang zum Religionswechsel ausdrücklich verboten wurde.

Ein Charakterzug der bisherigen siebenbürgischen Regelung war die Garantie des Rechtes auf freie Wahl der Religion für Dörfer und Städte, wobei natürlich nur eine der drei *religiones receptae* in Frage kommen durfte. Wer sich nicht zu einer dieser drei Religionen bekennen wollte, hatte das Recht der Auswanderung. Es war dann der Landtag von Torda 1568, welcher anstelle der kollektiven Religionsfreiheit auch die individuelle proklamierte und die Auslegung der Heiligen Schrift zum individuellen Recht jedes einzelnen Gläubigen erklärte. Gleichzeitig wurde die Freizügigkeit siebenbürgischer katholischer Priester eingeschränkt, indem man ihnen das Betreten der ungarländischen Teile (*Partium*) des Fürstentums Siebenbürgen, der Städte Debrecen, Borosjenő und Großwardein (Várad), verbot. Auch für die rumänischen Orthodoxen, die schon vorher dem kalvinischen Bischof unterstellt worden waren, wurden diskriminierende Bestimmungen verabschiedet. Diese Gesetzgebung von 1568 war also inkonsequent: sie zerschlug die zwangsmäßige Religionseinheit der kleinsten territorialen Verwaltungseinheiten und betonte gleichzeitig das Recht des Staates auf Auf-

<sup>16</sup> Die Religionsfreiheit auch für die der sächsisch-lutherischen Kirche angeschlossene nicht-städtische magyarische Bevölkerung wurde aber erst durch den Landtag von 1557 *expressis verbis* gesichert. Dies war ein gewaltiger Schritt für die Festigung der rein magyarischen Reformation. Der Landtag von 1563 sicherte dann die Religionsfreiheit auch für die Székler.

<sup>17</sup> RÉVÉSZ, IMRE History of the Hungarian Reformed Church, S. 22.

sicht und Kontrolle über das Religionsleben der Rumänen<sup>18</sup>. Vielen Landtagsanwesenden schwebte offenkundig die Idee vor: ein Staat, eine Religion<sup>19</sup>.

In die 60er Jahre des 16. Jahrhunderts fällt ein interessanter Versuch zur Verbreitung des Calvinismus unter den siebenbürgischen Rumänen. Bereits um 1560 gab es einen protestantischen rumänischen Bischof in Siebenbürgen, GYÖRGY SZENTGYÖRGYI, in der Folgezeit wurden auch mehrere Synoden für rumänisch-protestantische Pfarrer abgehalten. Die Synode von 1567 beschloß die Abhaltung der Gottesdienste in rumänischer Sprache, anstatt in der bis dahin üblichen kirchenslawischen Sprache. Auch die ursprünglich rumänisch-protestantischen Kirchengemeinden lutherischer Prägung wandten sich jedoch von 1569 an immer mehr dem Calvinismus zu<sup>20</sup>.

## 2. *Kalviner und Unitarier*

Der siegreiche Vormarsch des Calvinismus geriet in Siebenbürgen bald in die Gefahr einer Zersplitterung durch die rasche Verbreitung des Unitarismus, einer sich auf den norditalienischen Humanismus stützenden Bewegung, welche in ihrer italienischen Form auf westliche Intellektuelle und Adlige größere Anziehungskraft ausübte als auf Theologen. In Siebenbürgen war es der aus Italien stammende GEORG BLANDRATA, der den Calvinismus in Richtung des Unitarismus weiterentwickeln wollte. Es gelang ihm, den kalvinischen Bischof FERENC DÁVID für den Unitarismus zu gewinnen, und so konnte er schon 1564 nach Italien berichten, die neue Bewegung habe in Siebenbürgen große Aussichten. BLANDRATA konnte bald das Wohlwollen, später sogar die offene Unterstützung des Fürsten JOHANNES SIGISMUND erringen. Daher mußten die Führer der helvetischen Reformation die Hauptstadt Klausenburg verlassen und ihren Einfluß am Hof den Unitariern überlassen. Der Calvinismus wurde sowohl in Siebenbürgen als auch östlich der Theiß bald in die Verteidigung gedrängt. Die rasche Ausbreitung des Unitarismus bewog dann MÉLIUS, auf der kalvinischen Synode zu Debrecen 1567 die Verabschiedung der Zweiten Helvetischen Konfession zu verlangen, die klare Grenzen zwischen Calvinismus, Luthertum und Unitarismus zog.

Der Gegensatz zwischen Calvinern und Unitariern spitzte sich in der Folgezeit ständig zu. Der äußerst aktive DÁVID ließ eine Synode nach der anderen einberufen, um die praktisch schon bestehende Spaltung innerhalb der kalvinischen Kirche durch öffentliche Dispute zu beseitigen bzw. sie zu tarnen. Diese Dispute nahmen kein Ende. Von besonderer Wichtigkeit und Auswirkung waren diejenigen im Februar 1568 in Gyulafehérvár, die in der Anwesenheit des Fürsten stattfand, sowie diejenige im Oktober 1569 zu Großwardein (Nagyvárad). Da es nicht gelungen war, die verschiedenen Auffassungen bezüglich der Dogmen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, trennten sich Ende 1569 die Unitarier auch organisatorisch von den Calvinern, so wie sich diese vor einigen Jahren von den Lutheranern getrennt hatten. DÁVID wurde zu ihrem Superintendenten gewählt. Die Klausenburger Großkirche wurde ihnen überlassen, was der Anerkennung des unitarischen Charakters der siebenbürgischen Hauptstadt gleichkam. DÁVID veröffentlichte auch mehrere Schriften

<sup>18</sup> HÓMAN — SZEKFŰ S. 267—268. MARCZALI S. 383.

<sup>19</sup> RÉVÉSZ, IMRE *Magyar Református*, S. 178.

<sup>20</sup> Ebenda, S. 176—179.

gegen LUTHER, ZWINGLI und KALVIN. 1569 gewann er für seine Ideen sogar den alten HELTAI.

Infolge dieses unitarischen Vormarsches geriet der Landtagsbeschluß von 1568 über die freie Auslegung der Bibel schon im nächsten Jahre in Gefahr, da die siebenbürgischen Grundherren beinahe kollektiv Unitarier wurden bzw. sich auf die Seite der „Neuerer“ stellten. Nur die Sachsen hielten am Luthertum fest.

Der siebenbürgische unitarische Pfarrer LUKÁCS verbreitete den Unitarismus von Klausenburg aus nach Erlau (Eger), Kaschau usw., bis die kalvinische Synode von Sárospatak am 24. August 1568 ihn zum Ketzer erklärte. Bald danach wurde er verhaftet. Damit scheiterte der Einbruch des Unitarismus in das Königreich Ungarn.

Der Unitarismus hätte die magyarischen Teile Siebenbürgens bald völlig erobert, wenn nicht auch in ihm weitere Spaltungen eingetreten wären. DÁVID revidierte nämlich seine früheren Lehren und behauptete, Christus sei ein Mensch, der nicht als Gottes Sohn angebetet werden dürfe (etwas früher hatte er noch die Wiederkehr Christi für das Jahr 1570 verkündet). BLANDRATA lehnte diese Lehre ab. Als Folge dieser Spaltung begann der Unitarismus nach einer sehr kurzen Blütezeit wieder an Raum zu verlieren. 1571 starb Fürst JOHANNES SIGISMUND, der große Unterstützer der unitarischen Bewegung. Sein Nachfolger STEPHAN BÁTHORY entließ DÁVID von seinem Posten als Hofprediger. Pfarrer und Gläubige kehrten dann bald wieder zum Calvinismus zurück und in einigen Jahren gab es nur noch eine kleine Gruppe Unitarier. Diese scharten sich um BLANDRATA, während DÁVID wegen Religionsneuerung verhaftet wurde. Seine späteren Anhänger, die „Juden-Christen“, konnten ihre Religion nur unter türkischer Herrschaft offen und unbehindert ausüben<sup>21</sup>.

STEPHAN BÁTHORY, der neue Fürst Siebenbürgens (1571–1576) und nachmalig König Polens (1575–1586), war ein überzeugter Anhänger der katholischen Sache und die Verkörperung des damaligen magyarischen Konservativismus. Er erkannte die Schwächung des Staates durch die ständigen Spaltungen und Neuerungen auf kirchlichem Gebiet und war entschlossen, diesen Gefahren Einhalt zu gebieten. Aus Staatsräson entschied er sich für den Grundsatz, die bisherigen Freiheiten zu bewahren, den Status der vier *religiones receptae* beizubehalten, jede weitere Neuerung aber durch staatliche Gewalt zu verhindern<sup>22</sup>. SZEKFŰ freilich charakterisierte die Religionspolitik BÁTHORYS und seiner Nachfolger (KRISTÓF und SIGISMUND BÁTHORY) anders: Sie hätten versucht, die einzelnen protestantischen Kirchen gegeneinander auszuspielen, die Lutheraner gegen die Kalviner, diese gegen die Unitarier und hätten die Jesuiten nach Siebenbürgen gebracht, um dort die katholische Kirche wieder aufzubauen und zu festigen<sup>23</sup>.

<sup>21</sup> RÉVÉSZ, EMMERIC S. 36–43. ZSILINSZKY A magyarhoni protestáns egyház története, S. 109 (zum Fall LUKÁCS). ZSILINSZKY schrieb dieses für die Geschichte des Protestantismus in Ungarn äußerst wichtige Werk unter der Mitwirkung von JÓZSEF FARKAS, SÁNDOR KOVÁCS und JÓZSEF POKOLY; es wird jedoch allgemein nach seinem Namen zitiert.

<sup>22</sup> MARCZALI S. 383–384.

<sup>23</sup> Ebenda, S. 314.

### 3. Die „plebejische Reformation“

Gegen Ende der 60er Jahre (etwa 1570) nahm noch ein weiterer ebenfalls gescheiterter Versuch zur Spaltung des Calvinismus seinen Ausgang von Siebenbürgen. Dies war die sog. „plebejische Reformation“, die von einem rumänischen Kalviner, GYÖRGY KARÁCSONY aus dem Komitat Bihar geleitet wurde. Dieser, ein Mann von riesiger körperlicher Kraft, erklärte sich als von Gott dazu berufen, die Türken zu vertreiben. Sein 15 000 Mann starkes Heer bestand zum völlig überwiegenden Teile aus Bauern. Das Volk sah in ihm einen zweiten Josua und hoffte — umsonst — darauf, daß sich auch ärmere Adlige der Bewegung anschließen würden. Auf der Puszta von Debrecen schlug er sein Feldlager auf (1569) und ließ seine Truppen von den wohlhabenden Debrecener Bürgern unterhalten. 300 von Gott auserwählte Bauern bildeten seine Leibgarde; das ganze Heer mußte dreimal täglich auf Trompetensignal beten. KARÁCSONY wollte — wie die Juden einst Jericho — eine in der Theißgegend gelegene türkische Festung (Törökszentmiklós) durch Absingen von Psalmen einnehmen, seine Truppen wurden jedoch von den Türken völlig geschlagen. Anschließend wollte er unter Hinweis auf sozialpolitische Rechtfertigungsgründe das reiche Debrecen plündern. Er erlitt jedoch erneut eine Niederlage und wurde gefangengenommen und hingerichtet (1570).

Diese merkwürdige Bewegung zeigt große Ähnlichkeiten zu gewissen halb sozialen, halb religiösen sektiererischen Erscheinungen, die wir gleichzeitig bei den Deutschen und Niederländern beobachten können. Die reformatorische Bewegung hat vielerorts auch sozialpolitische Gärungen ausgelöst<sup>24</sup>.

### 4. Unterschiedliche Regelungen im Königreich und in Siebenbürgen

Im Königreich Ungarn und in Siebenbürgen bestanden am Ende des 16. Jahrhunderts große Abweichungen in der rechtlichen Regelung der Religionsfragen. Im Königreich wurde das Volk praktisch nahezu in der Gesamtheit protestantisch, während das Staatswesen seinen rein katholischen Charakter beibehielt. Etwa 90 % der Bevölkerung bekannten sich nicht mehr zur alten Kirche, in den geschriebenen Gesetzen jedoch wurde dieser Tatsache keinerlei Rechnung getragen. Die Lage der Protestanten, besonders die der Kalviner wurde rechtlich nicht gesichert. In Siebenbürgen dagegen waren Praxis und Recht, Verfassungsgesetze und Verfassungswirklichkeit besser aufeinander abgestimmt. Hier mußten sogar die katholischen Fürsten aus dem Hause BÁTHORY das Nebeneinander verschiedener Konfessionen als politische Grundlage des Fürstentums anerkennen. Dieses zwischenkonfessionelle Gleichgewicht fand erst ein Ende, als am Ausgang des 16. Jahrhunderts habsburgische Truppen, die wallonischen Einheiten des Generals BASTA in Siebenbürgen eingesetzt wurden. Ihr in den Kämpfen gegen holländische Protestanten vertiefter Protestantenhaß wirkte sich jetzt auch gegenüber den magyarischen Protestanten aus.

Die Verbundenheit des hohen katholischen Klerus mit der Staatsmacht ergab günstige Voraussetzungen für eine zuerst friedliche, aber dann auch mit Druckmitteln arbeiten-

<sup>24</sup> Ebenda, S. 373.

de katholische Restauration, die später direkt oder indirekt auch mit Angriffen auf die Verfassung verbunden war.

### 5. Der Protestantismus unter türkischer Herrschaft

In den Gebieten unter türkischer Herrschaft genoß die Reformation wohlwollende Duldung, ja Förderung. In den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts verlangten zwar einige katholische Priester von dem türkischen Pascha in Ofen die Vertreibung der lutherischen Pfarrer, dieser stellte jedoch der Verbreitung der Reformation nichts in den Weg. Ein öffentlicher Disput nach dem anderen wurde abgehalten, oft in Anwesenheit von Vertretern der türkischen Behörden, manchmal auch in der Form von Synoden.

Es war hauptsächlich der Calvinismus, der sich unter türkischer Herrschaft verbreitete. Diese Tatsache widerspricht jener Behauptung, die Reformation habe ihre Verbreitung ausschließlich oder zur Hauptsache der speziell-magyarischen Interpretation des Prinzips „*cuius regio eius religio*“ zu danken. Die wandernden protestantischen Prediger erzielten größere und dauerhaftere Erfolge als die protestantischen Grundherren im Königreich Ungarn. Sie waren aber trotz weitgehender türkischer Toleranz ständig in Gefahr. So wurde STEPHAN SZEGEDI KIS, der erfolgreichste Verbreiter des Calvinismus auf türkischem Herrschaftsgebiet, als Spion festgenommen, gefoltert und lange Jahre von einem Gefängnis ins andere geschleppt<sup>25</sup>.

In den großen kalvinischen Gemeinden des türkischen Herrschaftsbereiches wurde eigentlich die Kirche zum Mittelpunkt allen Gemeindelebens. Der Kirchenvorstand war mit der städtischen Administration und Justiz eng verbunden. Als wichtigste Aufgabe des Gemeinderates galt damals: die Interessen der Kirchengemeinde zu vertreten und zu schützen. Während der ganzen Dauer der osmanischen Herrschaft, an einigen Orten sogar bis tief in das 19. Jahrhundert hinein, war der städtische Rat eigentlich die verlängerte Hand der Kirche. In Nagyköros (zwischen Donau und Theiß) war der Kurator der kalvinischen Kirchengemeinde gleichzeitig auch Stadtrichter; die Mitglieder des Magistrates bildeten zugleich den Kirchenrat<sup>26</sup>.

Auch die katholische Kirche fand auf türkischem Herrschaftsgebiete ihre ausgezeichneten und erfolgreichen Verteidiger, die Franziskaner, die für sich das Vertrauen sowohl der Türken als auch der magyarischen Volksmassen gewinnen konnten. In einem öffentlichen Religionsdisput mit den Calvinern in Szeged erhielten sie sogar auf Kosten der Kalviner die Unterstützung der türkischen Behörden. Szeged blieb auch katholisch. In einigen Khas-Städten<sup>27</sup> lebten Katholiken und Kalviner friedlich zusammen, sie

<sup>25</sup> RÉVÉSZ, IMRE History of the Hungarian Reformed Church, S. 16.

<sup>26</sup> Vgl. für diese Frage: MAJLÁT S. 150; GALGÓCZY S. 150-153; BALLA S. 93-93. Vgl. dieses Problem in anderen Ortschaften und Gegenden: SZEREMLEI Band 3. BOROVSKY Band 2. REIZNER S. 3-30. Vgl. SÖRÉS.

<sup>27</sup> Als „Khas-Städte“ werden unter der türkischen Herrschaft jene, hauptsächlich in der ostungarischen Tiefebene liegenden Ortschaften bezeichnet, die zum Eigentum des Sultans erklärt und im Namen des Sultans von dem in Ofen sitzenden Pascha verwaltet wurden. In Wirklichkeit besaßen sie jedoch dieselbe Selbstverwaltung wie die „königlichen Freistädte“. Nach der Vertreibung der Türken gerieten die bisherigen „Khas-Städte“ in eine wesentlich schlechtere Lage, da ein Teil ihres autonomen Status verlorenging.

teilten dieselbe Kirche unter sich und stellten den Stadtrichter jährlich abwechselnd (z. B. in Kecskemét)<sup>28</sup>.

### III. Schwierigkeiten für die Verbreitung des Calvinismus

Trotz seiner raschen Verbreitung hatte der Calvinismus bald auch mit gewaltigen Schwierigkeiten zu kämpfen, um seine Existenz zu sichern. Die schwerwiegendsten von diesen waren:

1. Die feindliche Haltung der Lutheraner.
2. Das Fehlen einer gesamtnationalen Organisation.
3. Die feindlichen Aktionen des hohen katholischen Klerus.

#### 1. Die feindliche Haltung der Lutheraner

Die Lutheraner nahmen bis zum Ende der 60er Jahre jede Gelegenheit wahr, um unmittelbar gegen die helvetische Reformation Stellung zu nehmen. Im Calvinismus sahen sie den großen Rivalen, den sie durch Aufklärung und Propaganda zu verdrängen trachteten. Die ersten theologisch-polemischen Werke über Kirche und Religion schrieben dann auch die Lutheraner gegen die helvetische Reformation; erst später antworteten die Kalviner mit Pamphleten gegen die Lutheraner. Die verschiedenen Synoden nahmen ebenfalls gegeneinander Stellung. Schärfere Form nahm diese Auseinandersetzung in Siebenbürgen an, wo die Sachsen oft sehr offensiv auftraten. Der Kampf brach hier bereits 1556 aus. Von diesem Zeitpunkt an gewann nämlich die kalvinische Lehre unter der magyarischen Bevölkerung rasch Raum, jedoch zunächst noch innerhalb der einheitlichen lutherischen Kirchenorganisation. Die beiden führenden kalvinischen Prediger, PETROVICS und KÁLMÁNCSEHI, verlegten in diesem Jahre ihr Tätigkeitsfeld von Debrecen nach Siebenbürgen, worauf die sächsischen Pfarrer sofort unmißverständlich reagierten. Sie verurteilten im Januar 1557 auf einer Hermannstädter Synode die „*Sacramentarii*“, wie die Kalviner genannt wurden. In den folgenden Jahren 1557/1558 kam es zu erbitterten öffentlichen Disputen zwischen Lutheranern und Kalvinern, wobei sich beide Lager um Schiedsurteile nach Wittenberg an MELANCHTHON wandten<sup>29</sup>.

Am 13. Juni 1557 erklärte die Klausenburger Synode der Lutheraner die Anhänger Kalvins als Ketzer<sup>30</sup>; 1558 schließlich verlangten die Lutheraner auf dem Tordaer Landtag das gesetzliche Verbot der Lehre Kalvins.

Auch in Ober- und Westungarn haben sich die Lutheraner von der helvetischen Reformation klar abgegrenzt. Nach dem Erlaß der Gesetze von 1548, welche die Beseitigung der helvetischen Reformation verlangten, haben sich die Lutheraner Oberungarns in der von LEONHARD STÖCKEL verfaßten *Confessio Pentapolitana* (s. unten S. 83) von den „*Sacramentariern*“ nicht nur distanziert, sondern diese gleichzeitig

<sup>28</sup> Z. B. in Kecskemét: HÓMAN—SZEKFŰ S. 463—466. — Ferner und hauptsächlich: HORNYIK Band 2.

<sup>29</sup> ZSILINSZKY A magyarhoni protestáns, S. 89.

<sup>30</sup> Ebenda, S. 148.

auch verurteilt. Gesetzesartikel 5/1548 beschloß die Herstellung der Religionseinheit auf der Grundlage der katholischen Lehre und die Unterdrückung des Ketzertums. Gesetzesartikel 11/1548 nannte aber als Ketzer nur Anabaptisten und „*Sacramentariet*“. Man unterließ es, als Ketzer auch die Lutheraner zu erwähnen, weshalb sich diese als tolerierte Religion betrachteten<sup>31</sup>. Die Vertreter der Zipser Lutheraner erklärten auf dem Reichstag von 1554 ausdrücklich: Sie hätten keine neue Religion gegründet, sondern lediglich das wahre Christentum wiederhergestellt, sie seien also keine Ketzer<sup>32</sup>.

Königshof und katholischer Klerus nützten die Uneinigkeit der Protestanten aus und behandelten Lutheraner und Kalviner differenziert. Sogar der in Angelegenheiten der Religion ziemlich tolerante MAXIMILIAN I. (1564–76) erklärte in einem Dekret vom Januar 1567 den Calvinismus als ein gefährliches Ketzertum, das nicht geduldet werden könne. Auch seine Verordnung über die Zensur (1570) richtete sich gegen die *Sacramentarii*, seine Rescripte und Propositionen an die Reichstage ließ er in diesem Geiste verfassen.

## 2. Das Fehlen einer gesamtnationalen Organisation

Eine wichtige Begleiterscheinung des ungarländischen Protestantismus war die schon bald nach seiner Entstehung einsetzende Zersplitterung, von der insbesondere die helvetische Reformation betroffen war. Während die Lutheraner – nach dem Abfall der Anhänger der kalvinischen Lehre – in ihren Dogmen und Bestrebungen eine Einheit bildeten, dauerte es mehrere Jahrzehnte, bis sich der Calvinismus als einziger Träger der helvetischen Reformation schließlich herauskristallisierte. Dieser Weg führte in Ungarn also von LUTHER und besonders MELANCHTHON über die Zürcher, Basler (und sogar Straßburger) Reformation zu einem eigenartigen magyarischen Calvinismus. Sein Schöpfer, PETER MÉLIUS JUHÁSZ war die größte Gestalt des ungarländischen und siebenbürgischen Calvinismus im 16. Jahrhundert. Er hatte in Wittenberg studiert und war von dort als Anhänger der Lehre LUTHERS zurückgekehrt. Dann wandte er sich der Lehre KALVINS zu. Nach dem Tode der beiden kalvinischen Prediger PETROVICS und KÁLMÁNCSEHI wurde er aber bald zum allgemein anerkannten Führer der kalvinischen Kreise. Er wies der magyarischen Reformation den Weg zu KALVIN. Von Debrecen ausgehend, verbreitete er die Lehre KALVINS dann nach Siebenbürgen, wo der erste leidenschaftliche Zusammenstoß beider protestantischen Kirchen noch vor ihm – im Jahre 1556 – erfolgt war und mit einer völligen Niederlage der Kalviner geendet hatte. Unter dem Einfluß von MÉLIUS gingen die Lutheraner DÁVID und HELTAI zur Lehre KALVINS über, ja es gelang ihm sogar, den Fürsten JOHANNES SIGISMUND für den Calvinismus zu gewinnen (1561).

Die erste Festlegung protestantischer Glaubensprinzipien und -dogmen wurde in Siebenbürgen 1542 von der Hermannstädter lutherischen Synode erlassen. Die zweite war die erwähnte *Confessio Pentapolitana*, die im lutherischen Geiste für die fünf (deutschen) königlichen Freistädte Oberungarns im Jahre 1549 erlassen wurde. Dieser

<sup>31</sup> SZABÓ S. 121.

<sup>32</sup> ZSILINSZKY A magyarhoni protestáns, S. 128.

folgten in zeitlicher Reihenfolge die *Confessio Heptapolitana* 1559 für die nordungarischen Freistädte und die *Confessio Scepusiana* für das Zipserland. Diesen lutherischen Bekenntnisschriften folgten die kalvinischen Bekenntnisschriften erst beträchtlich später. Zuerst in Debrecen eine *Confessio Catholica*(!), beschlossen 1566, die nachher 1567 in der Form der „Zweiten Helvetischen Confession“ verabschiedet wurde.

Der Aufbau der protestantischen Kirchenorganisation folgte in Ungarn nicht dem deutsch-lutherischen bzw. dem helvetischen Vorbild. Vielmehr verblieb die Führung bei den Geistlichen bzw. deren Synoden und Versammlungen, welche die Senioren und Superintendenten wählten. Das Volk wählte zwar den Pfarrer, aber Grundbesitzer und Stadträte hatten einen beträchtlichen Einfluß auf die Kirche, da sie u. a. für die materielle Sicherheit der Kirchengemeinden sorgten<sup>33</sup>. Die Calviner wandten sich in Fragen des Glaubensbekenntnisses öfter nach Genf, in organisatorischen und kirchenrechtlichen Belangen vermieden sie es jedoch, von dort Ratschläge einzuholen. Deshalb spürt man bei den Calvinern Ungarns viel mehr den Einfluß Wittenbergs und überhaupt Deutschlands<sup>34</sup>. IMRE RÉVÉSZ faßt seine diesbezüglichen Ausführungen folgendermaßen zusammen: „Die alte Verfassung der ungarischen reformierten Kirche, ihre Organisation und Regierung wurden nicht nach dem kalvinischen, sondern nach dem lutherischen Konzept und Muster aufgebaut“<sup>35</sup>. Von der lutherischen Kirche wurde die bedeutende Rolle des weltlichen Elementes, von der kalvinischen das synodale System und das den Gemeinden zustehende Recht der Pfarrerwahl übernommen. Die unmittelbare Leitung der Kirche blieb in den Händen der Geistlichen, was der alten katholischen Tradition entspricht.

Lutheraner und Calviner bildeten mehrere, voneinander organisatorisch unabhängige „Kirchenkomitate“ mit eigenen Superintendenten. Im Rahmen der Kirchenkomitate entstanden einige „Seniorate“. Die protestantischen territorialen Einheiten entstanden im wesentlichen in Anlehnung an die katholische Einteilung in Bistumssprengel. So bildete sich auf dem Gebiet des Großwardeiner Bistums die Debrecener Superintendenz (später Kirchendistrikt jenseit der Theiß), auf dem Gebiet des Erlauer Bistums wurde der spätere Kirchendistrikt Oberungarn („Tiszánin-neni“) geschaffen, auf jenem der Bistümer Waitzen und Fünfkirchen je eine lutherische, später eine kalvinische Superintendenz (später Donaugebiet-Kirchendistrikt, „Dunamellék“, d. h. Budapest und Mittelungarn), in den übrigen Teilen Transdanubiens wurden je eine lutherische und kalvinische Superintendenz errichtet. Im nördlichen Ungarn wurde die territoriale neue Organisation der Lutheraner und Calviner erst nach dem Wiener Frieden (1606) möglich<sup>36</sup>.

Die von Anfang an geltende enge Verbundenheit zwischen Gemeinde und protestantischer, besonders kalvinischer Kirche, trug aber trotz der Bemühungen der Kirchenvorstände zu einer gewissen Isolierung der Kirchenführung bei. Neben vielen Vorteilen erwies sich diese Eigenart der Kirchenorganisationen besonders im Zeitalter der Gegenreformation als sehr nachteilig. Im 16. Jahrhundert gewann zudem eine Praxis an Boden, welche die erwähnte Isolierung noch mehr vertiefte und den Pfarrer von der Gemeinde abhängig machte. Sie bestand darin, daß der Pfarrer in den prote-

<sup>33</sup> HÓMAN — SZEKFŰ S. 273 und RÉVÉSZ, IMRE Magyar református, S. 142, 152, 159—160.

<sup>34</sup> RÉVÉSZ, IMRE History of the Hungarian Reformed Church.

<sup>35</sup> Ebenda, S. 203.

<sup>36</sup> RÉVÉSZ, IMRE Magyar református, S. 142—146.

stantischen Ortschaften nur auf ein Jahr gewählt wurde. Am Ende des Jahres wurde ihm mitgeteilt, ob die Gemeinde auf seinen Dienst weiteren Anspruch erhebt oder nicht. Diese merkwürdige Praxis, die eine Fluktuation der Pfarrer und damit eine beträchtliche Unbeständigkeit des kirchlichen Lebens nach sich zog, konnte sich vielerorts bis tief in das 19. Jahrhundert hinein behaupten und wurde dann durch eine Verordnung des königlichen Statthalterrates (!) aufgehoben (1841)<sup>37</sup>. In der Zeit des Kampfes zwischen weltlicher und kirchlicher Führung in der Kirche (besonders im 17. und 18. Jahrhundert) bedeutete diese Praxis eine beträchtliche Handlungseinschränkung für die Pfarrer, da sie die Kirchenführung der Gemeinde unterordnete. Andererseits wußte ein Pfarrer, der das volle Vertrauen der Dorfbewohner gewann, seine Gemeinde im Kampf gegen den grundherrlichen Einfluß immer hinter sich, wodurch manchmal die Autorität des Grundherrn gefährdet wurde<sup>38</sup>.

### 3. Die feindlichen Aktionen des hohen katholischen Klerus

Nach Angaben des bekannten protestantischen Historikers ZSILINSZKY gab es in Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen zu der Zeit, da der Staat begann, die Gegenreformation aktiv zu unterstützen (also etwa in den 80er und 90er Jahren des 16. Jahrhunderts) insgesamt 300 katholische Priester (mit Einschluß der Mönche und Bischöfe)<sup>39</sup>. Diese Angabe scheint m. E. etwas gering geschätzt zu sein. Andere Angaben bestätigen jedoch ZSILINSZKYS Annahme. So hatte der mächtige, meistverbreitete und beliebte Orden der Franziskaner vor der Reformation 70 Klöster mit etwa 1500 Angehörigen gezählt. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts gab es auf dem Gesamtgebiete Ungarns nur noch 30 Franziskaner-Mönche. Zu gleicher Zeit belief sich die Zahl der Katholiken in Ungarn auf etwa 30 000<sup>40</sup>. In diesen Zahlenangaben wird das ganze Ausmaß der Krise sichtbar, in die die alte Kirche gestürzt wurde.

Die von der katholischen Kirche mit staatlicher Unterstützung geführte Gegenreformation war für die Protestanten um so gefährlicher, als diese weder innerhalb der drei Teilgebiete des damaligen Ungarn, noch im Rahmen der einzelnen Gebiete, eine Einheit bilden konnten, während die zentralisierte katholische Hierarchie langsam wiederhergestellt wurde, ihre Aktionen mit staatlicher Unterstützung koordinierte und planmäßig durchführen konnte.

Die ungarischen Reichsgesetze von 1548 bzw. der Gesetzesartikel 12/1550 über die Unterdrückung des Ketzertums bedeuteten den ersten, noch erfolglosen Schritt. Die königlichen Propositionen an die Reichstage 1554 bis 1557 und 1569, in welchen der Protestantismus als eine der Hauptursachen des Unterganges von Ungarn angeführt wurde, zeigten bereits die Aktionseinheit von Hof und hohem katholischem Klerus. Es ist vor allem dem Restaurator des ungarländischen Katholizismus, dem Graner Erzbischof MIKLÓS OLÁH gelungen, den Hof für die Gegenreformation zu gewinnen.

Unter der Herrschaft König RUDOLFS (1576–1608) gingen Hof und Kirche zur

<sup>37</sup> ZSILINSZKY A magyarhoni protestánts, S. 101.

<sup>38</sup> Vgl. u. a.: FORRAY S. 16. CSURGAY S. 79.

<sup>39</sup> ZSILINSZKY A magyarhoni protestánts, S. 153.

<sup>40</sup> RÉVÉSZ, IMRE History of the Hungarian Reformed Church, S. 43.

Gegenoffensive über; die Jesuiten, die trotz der Goldenen Bulle von 1222 und anderer Gesetze vom König Donationen erhielten, übernahmen die wichtigste Rolle in der Restauration des Katholizismus sowohl im Königreich als auch in Siebenbürgen. Umsonst erklärte der ungarische Reichstag von 1587 die den Jesuiten verliehenen Donationen für verfassungswidrig und verlangte deren Rücknahme<sup>41</sup>. Von besonderer Bedeutung war es, daß die königliche Kammer von katholischen Prälaten geleitet wurde, die dann sowohl bei den Donationen als auch bei der Rückerwerbung der von den protestantischen Adelligen rechtswidrig angeeigneten kirchlichen Güter eine entscheidende Rolle spielen konnten.

SZEKFÜS Behauptung, der Protestantismus habe sich ohne Kampf und Widerstand verbreitet, weil ein Kampf zwei Partner voraussetze und in diesem Falle der eine — die katholische Kirche — kampfunfähig gewesen sei, ist doch wohl übertrieben<sup>42</sup>. An einer anderen Stelle sagt er nämlich selbst, daß der katholische Klerus versuchte, die Staatsgewalt in Anspruch zu nehmen<sup>43</sup>. Der ungarische Staat lag aber bis zu den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts in Ruinen. Weder die geschwächte königliche Zentralgewalt noch die adeligen Komitate konnten und wollten der alten Kirche die geforderte Hilfe leisten<sup>43a</sup>.

In jenen Fällen aber, wo die Macht dazu vorhanden war, griff der katholische Klerus hart ein. Solche Vorkommnisse gab es jedoch in den ersten Jahrzehnten der Reformation nur in wenigen Ausnahmefällen. In die inneren Angelegenheiten der grundherrlichen Latifundien, die kleine Staaten im Staat bildeten, sich einzumischen, war freilich für den katholischen Klerus kaum möglich. Dagegen ging er gegen die protestantischen Wanderprediger vor. Die meisten der erwähnten Reformatoren waren für kürzere oder längere Zeit eingekerkert. So z. B. MATHIAS DÉVAI BIRÓ<sup>44</sup>, MICHAEL SZTÁRAI<sup>45</sup>, STEPHAN SZEGEDI KIS<sup>46</sup>, GÁL HUSZÁR<sup>47</sup> usw.

#### IV. Die historische Rolle des Calvinismus im 16. Jahrhundert

Will man die historische Rolle des Calvinismus untersuchen, so muß man vorweg zwei Feststellungen treffen:

1. Es ist nicht möglich, diese Rolle ohne Berücksichtigung des Luthertums zu prüfen, besonders vom 17. Jahrhundert an, und
2. sie war in den einzelnen historischen Perioden quantitativ und qualitativ von unterschiedlicher Bedeutung. Die größte Rolle spielte die helvetische Reformation im 16. und 17. Jahrhundert; sie befand sich im 18. Jahrhundert dann beinahe vor der Auflösung, bis das Toleranzpatent von 1781 ihre Existenz erneut sicherte und die Gesetze von 1791 die legalen Voraussetzungen ihrer beschränkten Entwicklung,

<sup>41</sup> ZSILINSZKY A magyarhoni protestáns, S. 146.

<sup>42</sup> RÉVÉSZ, IMRE History of the Hungarian Reformed Church, S. 11.

<sup>43</sup> HÓMAN-SZEKFÜ S. 247.

<sup>43a</sup> Ebenda, S. 258.

<sup>44</sup> RÉVÉSZ, IMRE History of the Hungarian Reformed Church, S. 11.

<sup>45</sup> Ebenda, S. 14.

<sup>46</sup> Ebenda, S. 15.

<sup>47</sup> Ebenda, S. 18.

wenn auch nur für kürzere Zeit, garantierten. Von 1830 an begann der Calvinismus erneut eine beträchtliche Rolle zu spielen — besonders im politischen Leben des Landes sowie in der Literatur —, wenn auch nicht vergleichbar mit der Blüte im 16. und 17. Jahrhundert.

### 1. Die Verdienste des Calvinismus

Als wichtigste Verdienste des Calvinismus bzw. des Protestantismus können folgende erwähnt werden:

- a) Förderung des Nationalgefühls
- b) Beitrag zur Hebung des Bildungsniveaus der Bevölkerung
- c) Ausbau kultureller Kontakte zur westlichen Reformation.

#### a) Förderung des Nationalgefühls

Die Reformation, sowohl das Luthertum wie auch der Calvinismus und Unitarismus, wurden hauptsächlich infolge ihres nationalen Charakters vom Volk rasch aufgenommen. Das Luthertum gewährte den Siebenbürger und Zipser Sachsen wie den westlichen Slowaken den Gebrauch der jeweiligen Muttersprache in Gottesdienst, Unterricht und Literatur. Die Kirche wurde daher bald (und blieb es) zum Zentrum des nationalen Widerstandes von Sachsen, Westslowaken und Magyaren. Calvinismus und Luthertum brachten die politische Nation, den Adel und die *misera plebs contribuens* einander näher. In den Kirchengemeinderäten saßen häufig Adelige und Nichtadelige zusammen. Die Prediger und sogar die Superintendenten und Senioren waren oft — im 16. Jahrhundert in der Mehrzahl — Bauern und arme Adelige (*Armalisten*), ihr Einfluß auf die Kirche war damals im ständigen Aufstieg begriffen. Die schädlichen Auswirkungen der Rivalität von weltlichen und kirchlichen Elementen in der kalvinischen Kirchenführung zeigten sich erst später.

#### b) Beitrag zur Hebung des Kulturniveaus der Bevölkerung

Die Reformation trug zu einer gewaltigen Entwicklung des Bildungswesens, der nationalen Kultur und Literatur bei. Während eines halben Jahrhunderts entstanden in Ungarn 134 größere (höhere) protestantische Schulen. Praktisch hatte zu Ende des 16. Jahrhunderts jede größere protestantische Gemeinde eine Volksschule, in der die Kinder in ihrer Muttersprache unterrichtet wurden. Die wenigen katholischen Schulen konnten damit nicht Schritt halten. Oft kam es vor, daß vornehme katholische Familien ihre Kinder in die protestantischen höheren Lehranstalten schickten<sup>48</sup>. Die protestantischen Gemeinden trugen für den Unterhalt der Schulen große Lasten, während die katholischen Gemeinden infolge des Reichtums ihrer Kirche wesentlich geringere Opfer bringen mußten<sup>49</sup>.

<sup>48</sup> RÉVÉSZ — KOVÁTS — RAVASZ S. 12.

<sup>49</sup> RÉVÉSZ, IMRE Magyar református, S. 220—222.

Eine interessante Eigenart der kalvinischen — wie auch der lutherischen — Schulen war, daß sie völlig dem Schulsystem MELANCHTHON'S und JOHANNES STURMS folgten. KALVIN'S Genfer Schule schien praktisch keine Spuren hinterlassen zu haben. Merkmale der Schulorganisation waren: kirchliche Aufsicht, weltliche Leitung, Selbstverwaltung der Jugend. Negativ wirkte sich auf das Niveau der Schule aus, daß der Lehrerberuf sehr schlecht bezahlt wurde. Die meisten Lehrer erachteten den Unterricht als ein notwendiges Übel, um dadurch bessere Aussichten zur Erlangung einer Pfarrei zu gewinnen<sup>50</sup>.

Ein unbestrittenes Verdienst des Calvinismus war der Aufbau eines — wenn auch nicht sehr dichten — Netzes von rumänischen Schulen in Siebenbürgen. Die Grundlagen wurden im 16. Jahrhundert gelegt, der eigentliche Aufbau erfolgte dann im 17. Jahrhundert, was vielleicht damit zusammenhing, daß mit der Zeit auch die katholische Kirche ihr Interesse für die Rumänen zeigte.

Das literarische Leben vor der Reformation bezog sich zum größten Teil auf die Kirche und hatte auf die Massen praktisch keinen Einfluß. In der Zeit der Reformation erfolgte ein großer Aufschwung des Schrifttums. Die literarische Aktivität beider protestantischen Kirchen erreichte nun auch ziemlich breite Massen der Bürger und Bauern. Die zwei Hauptmerkmale der neuen Literatur waren:

1. Die Zahl der lateinischen Arbeiten wurde geringer, da beinahe alle Werke in den Muttersprachen, also magyarisch, deutsch, slowakisch erschienen. Viele wichtige ausländische Werke wurden zudem ins Magyarische übersetzt und veröffentlicht. Die Zahl der nach der Verbreitung der Reformation gedruckten magyarischen Veröffentlichungen belief sich im 16. Jahrhundert auf 400, von denen bereits 330 in ungarländischen Druckereien erschienen. Zwischen 1527 und 1608 wurden in ungarländischen und ausländischen Druckereien etwa 500 Bücher und Broschüren in magyarischer Sprache hergestellt; davon entfielen etwa 80 bis 90% auf protestantische Autoren und Druckereien<sup>51</sup>.
2. Die erste magyarische Übersetzung des Neuen Testaments (1541) ist dem protestantischen Humanisten JÁNOS ERDŐSI SYLVESTER zu danken. Die gesamte Bibel erschien 1590 zum ersten Male in magyarischer Sprache, ebenfalls in einer protestantischen Druckerei. Übersetzer war GÁSPÁR KÁROLI, Pfarrer von Gönc (Oberungarn). Aber nur ein Teil dieser Schriften war rein religiösen Inhalts. Viel weiter verbreitet war die innerprotestantische Streitschriften-Literatur, worin die drei protestantischen Bekenntnisse ihre Kontroversen gegeneinander austrugen, später das polemische Schrifttum der Protestanten einerseits und der Katholiken andererseits. Dieses beschränkte sich nicht auf die Behandlung von Religionsdogmen, sondern ging auch auf allgemein-politische, nationale und soziale Fragen mit großer Leidenschaft ein.

Auch viele Werke der „Schönen Literatur“ wurden veröffentlicht. Die Zahl der gedruckten Werke der Prosaliteratur belief sich vor der Reformation auf 15<sup>52</sup>. MICHAEL SZTÁRAI war der Gründer der ungarländischen Dramaliteratur (*A papok házassága* — „Die Ehe der Pfarrer“ — und *Az igaz papság tüköre* — „Der Spiegel des wahren Pfarrertums“ —, 1550 und 1559). Das erste magyarische Buch über die

<sup>50</sup> Ebenda, S. 263.

<sup>51</sup> ERDŐS S. 10.

<sup>52</sup> RÉVÉSZ — KOVÁTS — RAVASZ S. 15.

Weltgeschichte (*Világ Krónika* — „Weltchronik“) erschien 1559, verfaßt von ISTVÁN SZÉKELY. Das erste lateinisch-magyarische und magyarisch-lateinische Wörterbuch, „*Dictionarium Latino-Hungaricum et Hungarico-Latinum*“ wurde 1604 von ALBERT SZENCI MOLNÁR in Nürnberg herausgegeben. Die erste magyarische Grammatik in lateinischer Sprache wurde von MÁTYÁS DÉVAI unter dem Titel „*Orthographia Hungarica*“ (1549) veröffentlicht. Neben der Grundlegung der magyarischen philosophischen und theologischen Fachsprache ist auch die Einführung der nationalen juristischen Fachsprache das Verdienst protestantischer Autoren und Druckereien. Das Tripartitum WERBÖCZYS wurde zum ersten Male in magyarischer Übersetzung in Debrecen 1565 herausgegeben. Der Übersetzer war BALÁZS WERES, der auf diese Weise das Recht dem Volk näherbrachte<sup>53</sup>.

Auch für die kulturelle Entwicklung der siebenbürgischen Rumänen — verbunden natürlich mit der Verbreitung des Calvinismus — haben sich der siebenbürgische Staat und die kalvinische Kirche eingesetzt. 1564 wurde die erste Bibelauslegung in rumänischer Sprache veröffentlicht. Das erste rumänische Buch mit lateinischen Buchstaben, ein rumänisch-reformiertes Gesangbuch, erschien zwischen 1570 und 1575. In den speziell zu diesem Zweck gegründeten Druckereien wurden in rumänischer Sprache veröffentlicht: Das Neue Testament, die Psalmen, der Heidelberger Katechismus usw. Diese Übersetzungsliteratur war von großer Bedeutung für die Förderung der rumänischen literarischen Sprache<sup>54</sup>.

Wichtig war das Netz protestantischer Druckereien. Im 16. Jahrhundert, nach dem Sieg des Protestantismus, wurden in Ungarn 30 Druckereien gegründet, 29 davon von Protestanten<sup>55</sup>. Sie wurden hauptsächlich mit finanzieller Hilfe protestantischer Grundherren aufrechterhalten<sup>56</sup>.

### c) *Ausbau kultureller Kontakte zur westlichen Reformation*

Ein weiteres, ebenfalls wichtiges Verdienst des Protestantismus ist der Ausbau der Kontakte mit dem westlichen Ausland. Protestantische Jugendliche studierten an verschiedenen westlichen Universitäten, protestantische Staaten und die protestantische Öffentlichkeit des Westens zeigten ständig großes Interesse für ihre Glaubensgenossen in Ungarn und halfen ihnen sowohl politisch als auch finanziell. Dieser „protestantische Internationalismus“ war ein wichtiger Faktor bei der Behauptung des Protestantismus in dem schweren Zeitalter der Gegenreformation.

Das Studium an westlichen Universitäten kostete viel, und die Protestanten aus den Kreisen der niederen Schichten des mittleren Adels, aus den Städtern und Bauern konnten sich dies nicht leisten.

Einige protestantische Magnaten erwiesen sich als Mäzene und schickten talentierte junge Leute auf eigene Kosten ins Ausland, hauptsächlich nach Deutschland, Holland und der Schweiz. Andererseits organisierten viele Kirchengemeinden und Kirchenkomitate direkte Sammlungen für ausländische Studien künftiger Pfarrer und Lehrer.

<sup>53</sup> ERDŐS S. 17—24.

<sup>54</sup> RÉVÉSZ — KOVÁTS — RAVASZ S. 58—61.

<sup>55</sup> ZSILINSZKY A magyarhoni protestáns, S. 103.

<sup>56</sup> Vgl. zusammenfassend: BALLAGI

An zahlreichen westlichen Universitäten gab es freie Plätze für magyarische und deutsche Protestanten aus Ungarn. Die Protestanten zogen im 16. Jahrhundert Wittenberg vor. 1546 wurde an der Wittenberger Universität eine ungarische Bursa gegründet, welche 1555 einen festen organisatorischen Rahmen erhielt. Ihr erster Senior war GYÖRGY KAKAS VON KAKASFALVA, oder wie er in den Universitätsmatrikeln angeführt wird, GEORGIUS GALLUS GALLIPAGANUS<sup>57</sup>. Zwischen 1522 und dem Tod MELANCHTHON'S (1560) studierten an der Universität etwa 500 Studenten aus Ungarn. Ein Teil von ihnen waren nicht ordentliche Studenten, sondern sog. Hospitanten<sup>58</sup>. Nach dem Tode MELANCHTHON'S begaben sich die Kalviner hauptsächlich nach Heidelberg, Leyden und Genf, während die Lutheraner weiterhin Wittenberg vorzogen.

## 2. Die negative Auswirkung der Reformation

Neben den vielen Verdiensten des Protestantismus darf man aber auch die negative Auswirkung auf das spätere Schicksal Ungarns nicht außer acht lassen. Die Reformation trug bei zur nationalen Isolierung der einzelnen in Ungarn lebenden Nationen. An Stelle des katholischen Universalismus und Internationalismus trat jetzt eine Zersplitterung von Kirche und Bevölkerung. Der nationale Charakter des Protestantismus mußte zwangsläufig die nationale Abgrenzung im Rahmen der national ausgerichteten Kirche bewirken. Die Gegensätze unter den protestantischen Kirchen lassen sich bis zu einem gewissen Grade auf nationale Faktoren zurückführen, die nun im religiösen Gewande auftraten.

In Siebenbürgen hatten sich die fleißigen Sachsen schon vorher von den übrigen Nationen abgesondert; in ihren Städten verweigerten sie den Magyaren Bürgerrecht und es ist nicht einmal dem mächtigen Staatsmann MARTINUZZI gelungen, sie zur Änderung ihrer Haltung zu bewegen<sup>59</sup>. Sogar die vereinzelte Aufnahme magyarischer Adeliger und Bauern in die sächsisch-lutherische Kirche, die gemeinsame Religion, konnte für die Sachsen keinen Anlaß geben, Angehörigen anderer Nationen in ihren Städten die gleichen Rechte zu gewähren. Die 1563/64 erfolgte Trennung der magyarischen Kalviner von der sächsischen Kirche trug sogar zur Stärkung des nationalen Isolationismus bei. Vorher waren Sachsen und Magyaren in der Sache der Reformation einig, es waren lediglich die orthodoxen Rumänen, die sich außerhalb dieser Einheit befanden. Jetzt hatte sich die lutherische Kirche als die nationale Organisation der Sachsen von jener der katholischen und kalvinischen Magyaren völlig getrennt. In den 60er Jahren hörte Klausenburg auf, eine sächsische Stadt zu sein, die Bevölkerung nahm das neue helvetische Bekenntnis an, und die Sächsische „Universitas“ hat damit Klausenburg von ihrem Bestand gestrichen<sup>60</sup>.

Auch in Oberungarn stellte die Religion im 16. Jahrhundert eine Scheidewand zwischen den lutherischen und den kalvinischen Magyaren dar, wenn auch weitaus nicht

<sup>57</sup> SZABÓ S. 144.

<sup>58</sup> ERDŐS S. 15—16.

<sup>59</sup> MARCZALI S. 363.

<sup>60</sup> Ebenda, S. 380—382.

in dem Maße und in der Form wie in Siebenbürgen<sup>61</sup>. Eine besondere Rolle spielte das Luthertum unter den Westslowaken in Oberungarn. Die lutherische Kirche galt als die nationale Organisation der Slowaken, während die Magyaren katholisch blieben oder kalvinisch wurden<sup>62</sup>.

In den meisten königlichen Freistädten Ungarns, deren Bevölkerung bis Mitte bzw. Ende des 16. Jahrhunderts ausschließlich deutsch war, trat gegen Ende des 16. Jahrhunderts eine neue Entwicklung ein: die hauptsächlich kalvinischen magyarischen Adeligen, die durch das türkische Vordringen ihre Grundbesitzungen im Süden verloren und sie verließen, gingen nach Oberungarn und ließen sich in den deutschen Städten nieder. Diese wollten die neuen Zuwanderer nicht zulassen, beugten sich aber doch auf die Intervention von Hof und Landtag den Gesetzen. Dieser Vorgang trug dazu bei, daß die national-kirchliche Abgrenzung – im Gegensatz zu Siebenbürgen – in den deutschen Städten Oberungarns stufenweise verschwand oder aufgelockert wurde. Diese Städte verloren damit ihre geschlossene nationale und konfessionelle Einheit. Der magyarische Adel kam dadurch dem städtischen Leben und den städtischen Bürgern näher<sup>63</sup>.

## V. Der Calvinismus im 17. Jahrhundert

### 1. Kämpfe für Religion und Verfassung

Im 17. Jahrhundert erhielt der ungarländische Protestantismus neue Aufgaben, die mit der Verteidigung der Unabhängigkeit und der Verfassung des Königreiches zusammenhingen. Am Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurde das Zusammengehen von Hof und hohem katholischen Klerus offenkundig, kaiserliche Generale stellten sich in Ober- und Ostungarn, ja sogar in Siebenbürgen (General BASTA) aktiv in den Dienst der Gegenreformation. Hauptsächlich magyarische protestantische Adelige sollten davon betroffen werden.

Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts war die ungarische Verfassung und der ungarische Anspruch auf Eigenstaatlichkeit in Wien formell anerkannt worden, auch wenn der Hof an ihre Einhaltung durchaus nicht dachte. Die Könige, besonders Rudolf (als Kaiser: Rudolf II.), kümmerten sich nicht um die Meinung ihrer ungarischen Räte, obwohl sie sich darauf in mehreren Gesetzen verpflichtet hatten. Die Stände legten dem Reichstag beinahe ausschließlich Beschwerden vor (Anfang der gravaminalen

<sup>61</sup> Vgl. BRUCKNER.

<sup>62</sup> Wie bei den Rumänen die unierte Kirche zum Zentrum nationalrumänischer und magyarfeindlicher Strömungen wurde, so wurde im 18. Jahrhundert die slowakisch-lutherische Kirche zum Stützpunkt panslawistischer Agitationen. Vgl. HÓMAN-SZEKFŰ Band 5, S. 129–132.

Jene Teile der lutherischen Slowaken hingegen, welche in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Zuge der Besiedlung der von der türkischen Herrschaft befreiten, entvölkerten Gebiete auf der Tiefebene angesiedelt worden sind, folgten nicht diesen politischen Tendenzen ihrer Volksgenossen in Nordwestungarn. Vgl. u. a. DURKÓ; ZSILINSZKY Szarvas város. – Für die Slowaken im Komitat Nyír vgl. ÉBLE.

<sup>63</sup> Vgl. RÉVÉSZ, LÁSZLÓ Kecskemét, S. 3–12.

Politik), und beschränkten sich auf die Aufzählung unzähliger Rechtsverletzungen durch den Hof, seine Generäle und die zentralen Staatsorgane.

In den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts ging Wien dann direkt offensiv gegen den ungarländischen Protestantismus vor. 1603/04 begannen die kaiserlichen Truppen die wichtigsten protestantischen Kirchen wegzunehmen (bzw. katholischen Pfarrern zurückzugeben, auch wenn es nur wenige katholische Gläubige gab). Ein berühmter Vorfall war die Wegnahme der Kaschauer St. Elisabeth-Kirche mit gleichzeitiger Stadtverweisung der protestantischen Pfarrer auf König RUDOLFS Befehl vom 11. November 1603.

Die Schreckensherrschaft der fremden Söldner richtete sich gleichzeitig gegen hohe Persönlichkeiten des protestantischen Hochadels. Als der ungarische Reichstag am 3. Februar 1604 eröffnet wurde, konnte sich praktisch kein protestantischer Adelige mehr in Sicherheit fühlen. Ein Teil des katholischen Klerus verlangte offen das Verbot der freien Religionsausübung für Protestanten, doch konnte der Reichstag darüber keinen Beschluß fassen. Dann fügte der König auf Antrag des Sekretärs der Ungarischen Kammer, T. HIMMELREICH, den 21 Gesetzesartikeln, die ihm der schon aufgelöste Reichstag zur Sanktion unterbreitet hatte, eigenmächtig noch einen 22. Gesetzesartikel an, der gegen Religionsneuerer Strafen anordnete und für die Zukunft die Religionsfrage den Reichstagsverhandlungen entzog<sup>64</sup>. Die katholische Partei hatte damit den Boden des ungarischen Staatsrechtes verlassen. Die Protestanten hielten daraufhin in Gálszécs (Ostungarn) eine Versammlung ab, wo sie beschlossen, passiven Widerstand zu leisten, solange dieser Gesetzesartikel nicht annulliert sei. STEPHAN BOCSKAI, einer der mächtigsten kalvinischen Grundherren, stellte sich an die Spitze der „adeligen Revolution“<sup>65</sup>. Der von ihm einberufene Reichstag von Szerencs erklärte im April 1605 die Gleichberechtigung der Religionen<sup>66</sup>. Diese allgemeine Religionsfreiheit wurde dann aufgrund des Art. 1 des Wiener Vertrages zwischen BOCSKAI und dem König (Juni 1606) im Gesetzesartikel 1/1608 (vor der Krönung von Mathias II.) sowohl für Magnaten als auch für Adelige, Städte und Dörfer garantiert. Es war darin ferner bestimmt, daß jede Religion ihren „Vorstand“ haben müsse. Dies bedeutete die Anerkennung der Autonomie der Kirchen und gleichzeitig den Befehl zur Schaffung nationaler Rahmen für die protestantischen Kirchen. Die Gleichberechtigung war indirekt auch im Gesetzesartikel 3/1608 (vor der Krönung) verankert: Der Palatin wird vom Reichstag aus den je zwei Kandidaten gewählt, die der König aus den Angehörigen des katholischen und protestantischen Hochadels aufstellt.

Unmittelbar nach 1608 verschaffte der Reichstag den Bestimmungen des Wiener Friedens gegen Rekatholisierungsbestrebungen des hohen Klerus, u. a. des Erzbischofs von Gran, Geltung. Kardinal-Erzbischof FORGÁCH wollte damals nicht zulassen, daß auch an seinem Sitz Tyrnau (Nagyszombat) die Protestanten Schule und Kirche haben. Er ließ also beide schließen, Pfarrer und Lehrer verjagen. Bald

<sup>64</sup> Das beste Werk, das die Geschichte der Religionsfrage auf diesen Reichstagen und die Frage des Ga. 22/1604 ausführlich behandelt, ist: ZSILINSZKY A magyar országyűlések.

<sup>65</sup> Allerdings waren es die Hajduken, welche den Kern seines Heeres bildeten und für ihre Dienste von BOCSKAI weitgehende Privilegien erhielten. — Vgl. die wichtigeren Werke: BARCSA; ROZVÁNY; MÓCZÁR.

<sup>66</sup> Vgl. ausführlicher: LENCZ und das ausgezeichnete Werk von POKOLY.

mußte er jedoch auf Druck des Reichstages hin seine Maßnahmen rückgängig machen<sup>67</sup>.

Die Gewährleistung der Religionsfreiheit war aber praktisch wirkungslos für die Dörfer. Die rekatholisierten Magnaten übergaben den katholischen Priestern unter Berufung auf ihre *dominica potestas* bzw. auf den Grundsatz „*cuius regio eius religio*“ die protestantischen Kirchen. Die drei Friedensverträge des siegreichen Fürsten von Siebenbürgen GABRIEL BETHLEN (1613–29) aus den Jahren 1621, 1624, 1628 zwangen aber den König, den Gesetzesartikel 1/1608 erneut anzuerkennen. Dadurch konnte jedoch der erzwungenen Rekatholisierung der Bauern kein Einhalt geboten werden. Unter den Bedingungen des Ständestaates, wo Adel und Nation gleichgesetzt und den Bauern entgegengesetzt wurden, konnte sich eine „adelige Revolution“ kaum auf etwas anderes richten als auf die Garantie der Verfassung und der darin gesicherten adeligen Rechte. Es wäre nicht möglich gewesen, den Bauern auf dem Gebiet der Religion die Freiheit zu gewähren und sie auf allen anderen Ebenen im Zustand der Entrechtung zu belassen. Gerade die Religion aus dem Komplex der *dominica potestas* auszuschließen, wäre unvorstellbar gewesen. So wirkte sich jetzt diese gegen den Protestantismus aus.

Die fortdauernden Vertragsverletzungen zwangen den letzten großen Fürsten von Siebenbürgen, GEORG RÁKÓCZY I. (1630–48), einen neuen Feldzug zu unternehmen (1643/44). So wurde im Linzer Frieden 1645, der ins Corpus Juris eingliedert wurde, den Grundherren ausdrücklich verboten, die Bauern zum Religionswechsel zu zwingen. Die Religion wurde dadurch also aus dem Bereich der damals praktisch unbeschränkten *dominica potestas*<sup>68</sup> ausgeklammert und auch das grundherrliche *ius patronatus* erfuhr eine beträchtliche Einschränkung. Der Grundsatz „*cuius regio eius religio*“ wurde höchstoffiziell abgelehnt.

Die Protestanten gewannen aber höchstens eine kurze Atempause. Nach der Schwächung des siebenbürgischen Fürstentums — nach RÁKÓCZYS Tod (1648) — wurden die Verletzungen der Verfassung und der Unabhängigkeit des Landes immer häufiger; die 1658 von Erzbischof LIPPAY abgehaltene Synode von Tyrnau (Nagyszombat) erklärte die Friedensverträge als rechtswidrig und ungültig<sup>69</sup>, während der Hof sie als einen ihm in einer Notsituation abgezwungenen Kompromiß betrachtete. 1673 wurde die Verfassung vom Hof suspendiert, und ein Statthalter (G. AMPRINGEN) eingesetzt. Die Schwächung Ungarns als das politische Ziel Wiens wurde nun ganz offenkundig. Die Verletzung der ungarischen Verfassung sollte ideell durch die Gegenreformation gerechtfertigt werden.

## 2. Die historische Rolle des Protestantismus (insbesondere des Calvinismus)

Unter den Bedingungen des 17. Jahrhunderts kann die Rolle des Protestantismus, insbesondere des Calvinismus, in folgenden Punkten zusammengefaßt werden:

### a) Verteidigung der (adeligen) Verfassung

<sup>67</sup> ZSILINSZKY A magyarhoni protestáns, S. 175.

<sup>68</sup> Vgl. in bezug auf den Inhalt der *dominica potestas*: RÉVÉSZ, LÁSZLÓ Der osteuropäische Bauer, S. 29–38 und 128–153.

<sup>69</sup> ZSILINSZKY A magyarhoni protestáns, S. 204.

- b) Aufnahme politischer und Fortsetzung kultureller Kontakte mit den Protestanten im Westen
- c) Pflege von Schulen und magyarischer Literatur.

a) *Verteidigung der (adeligen) Verfassung*

Die Feldzüge der drei siebenbürgischen Fürsten BOCSKAY, BETHLEN, RÁKÓCZY waren Warnungen für Wien. Die zentralistische Politik zur Schaffung eines habsburgischen Einheitsstaates, die Gefährdung der Unabhängigkeit des ungarischen Staates und die systematische Verletzung seiner (adeligen) Verfassung, lösten in Siebenbürgen entschiedene Reaktionen aus. Der Zusammenhang zwischen Verteidigung von Religion und Verfassung bzw. der nationalen Unabhängigkeit, werden vielleicht in den Feldzügen des Lutheraners THÖKÖLY (1678–81) noch deutlicher. Er stellte sich an die Spitze der verfolgten Protestanten und konnte von Wien sowohl die Herstellung der Verfassung mit gleichzeitiger Beseitigung des königlichen Statthaltertums, wie auch die Einberufung des Reichstages und die erneute Anerkennung der Religionsfreiheit erzwingen, allerdings nur „*salvo iure dominicali*“ (Gesetzesartikel 25/1681), was die gesetzliche Ausdehnung der *dominica potestas* auf die Religion bedeutete.

Den Zusammenhang zwischen Religion und nationaler Unabhängigkeit erkannte auch eine zunehmende Zahl katholischer Magnaten, so z. B. der größte magyarisch-kroatische Feldherr, zugleich der größte magyarische Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, der Banus Croatiae, Graf MIKLÓS VON ZRINYI (1620–1664). Er schrieb den Protestanten, die vom Hof und Reichstag angesichts ihrer unzähligen Beschwerden Abhilfe verlangten: „Ich folge einer anderen Religion, Eure Freiheit ist aber meine Freiheit und Eure Beschwerden sind auch die meinen“<sup>70</sup>. Der ebenfalls katholische FRANZ RÁKÓCZY II., Fürst von Siebenbürgen und regierender Fürst von Ungarn, schilderte in seinen Memoiren seine Erfahrungen im langen Freiheitskrieg gegen Wien (1703–1711) folgendermaßen: „Der Klerus war der Meinung, die Aufrechterhaltung der alten Religion hänge allein von der Aufrechterhaltung der österreichischen Herrschaft ab; daher wurde der bewaffnete Widerstand gegen diese Herrschaft einem Angriff auf die katholische Religion gleichgestellt und zog Exkommunizierung nach sich ... Deshalb flüchteten am Anfang des Krieges unsere eigenen Geistlichen von mir, und ich befand mich bald ohne Geistliche. Diese erachteten mich als einen Komplizen der Ketzer und als Exkommunizierten ...“ Der katholische Rákóczy warf in seinen Memoiren der eigenen Kirche vor: „Da der größte Teil des Volkes und des Adels ketzerischen Religionen folgten, hatten die [katholischen] Geistlichen keine Anhänger. Unter diesem Vorwand hielten sie keine Gottesdienste, sie unterließen es, die Jugend im Katechismus zu unterrichten, sie verlangten aber am strengsten von den eigenen Pfarrgemeinden die Zehnten und die übrigen Leistungen ...“<sup>71</sup>.

Es ist klar, daß aus diesen Zeilen die seelischen Nachwirkungen einer persönlichen Tragödie, die Erbitterung eines großen, charakterlich lautereren, opferbereiten Staatsmannes sprechen. Sie zeigen aber deutlich die Einstellung oppositioneller magyarischer Kreise zum katholischen Klerus.

<sup>70</sup> MÓD S. 58.

<sup>71</sup> Ebenda, S. 78–79.

*b) Aufnahme politischer und Fortsetzung kultureller Kontakte mit den Protestanten im Westen*

Für Ungarn war die Aufnahme politischer Kontakte mit den westlichen protestantischen Ländern von geringer praktisch-politischer Bedeutung; sie hatten vielmehr einen demonstrativen Charakter. Sowohl BETHLEN als auch GEORG RÁKÓCZY I. hatten sich mit westlichen Protestanten verbündet. BETHLENS Ehe mit KATHARINA VON BRANDENBURG brachte ihn in dynastische Verbindung mit Berlin und Stockholm.

Wesentlich wichtiger waren die kulturellen Beziehungen, obwohl jetzt auch die ungarländischen Protestanten über eine beträchtliche Anzahl von eigenen Schulen verfügten, in welchen sie ihre Pfarrer und Lehrer notfalls ausbilden konnten. Der Strom ungarländischer Studenten richtete sich in diesem Jahrhundert neben Wittenberg — die dortige Universität wurde fast ausschließlich von Lutheranern besucht — nach Heidelberg, Holland, England und der Schweiz. Die Lutheraner besuchten sogar dänische und schwedische Universitäten. Die Unitarier hatten in Ungarn keine eigenen Hochschulen. Deshalb waren sie völlig auf die ungarländischen und besonders die ausländischen protestantischen Hochschulen beider Bekenntnisse angewiesen. Die deutschen, schweizerischen und holländischen Universitäten wurden zu wahren *Almae Matres* für den ungarischen Protestantismus.

*c) Pflege von Schulen und magyarischer Literatur*

Neben den zahlreichen Volksschulen hatten die Lutheraner im 17. Jahrhundert 22 größere und 40 kleinere Oberschulen, außerdem unterhielten noch lutherische Magnaten einige weitere Oberschulen<sup>72</sup>. Die Zahl der kalvinischen Schulen war noch größer.

Für die Größe und Bedeutung des Sárospataker Collegiums in Oberungarn um die Mitte des 17. Jahrhunderts, wo auch die Söhne GEORG RÁKÓCZYS I. studierten, sind folgende Zahlen bezeichnend: die Ortschaft hatte 2600 Einwohner, davon waren allein 1200 Schüler und Studenten des Collegiums<sup>73</sup>. Die nun gefestigte Autonomie der Studierenden mit selbstgewählten Primarien oder Seniores an der Spitze, wurde für Jahrhunderte ein Merkmal kalvinischer Kollegien. In Sárospatak wurde diese sowohl von den Grundherren (den RÁKÓCZYS) als auch vom Stadtrat ohne Einschränkung respektiert, in Debrecen mischte sich jedoch der Stadtrat unter Berufung auf die von ihm gewährte finanzielle Unterstützung manchmal in die Angelegenheiten des Collegiums ein.

Die Literatur hatte sich hauptsächlich im Zeichen eines scharfen Dialogs zwischen Protestanten und Katholiken entwickelt. Der Ton war jetzt aggressiver und gröber als im vorigen Jahrhundert. So ist es verständlich, daß die Zahl der Veröffentlichungen religiöser Literatur von 371 im 16. Jahrhundert auf 1259 im 17. Jahrhundert anstieg<sup>74</sup>.

\*

<sup>72</sup> ZSILINSZKY A magyarhoni protestáns, S. 264.

<sup>73</sup> Ebenda, S. 282—284.

<sup>74</sup> Ebenda, S. 310—311.

Man kann nicht verschweigen, daß der Einfluß des Protestantismus auf Politik und Kultur wesentlich größer gewesen wäre, wenn Lutheraner und Kalviner imstande gewesen wären, einheitlich aufzutreten. Die halbherzigen Versuche zur Bildung einer Union beider protestantischer Kirchen in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts blieben erfolglos<sup>75</sup>. Die Idee dazu scheiterte wahrscheinlich in erster Linie daran, daß in der lutherischen Kirche das weltliche Element, in der kalvinischen aber das kirchliche die Führung innehatte; die kalvinischen Pfarrer waren meistens Bauern oder arme Adelige und um ihre Stellung in der Kirche aufrechtzuerhalten, wollten sie die reichen Adligen von der unmittelbaren Führung und Verwaltung der Kirche fernhalten. Sie hatten Angst, im Falle einer Union könnte ihr Einfluß geschwächt werden. Auf den ungarischen Reichstagen jedoch, wo die protestantischen *Ablegati* trotz ständiger Proteste des katholischen Klerus und des Hofes sich oft als *Status* bezeichneten, entwickelte sich eine enge Zusammenarbeit der protestantischen Bekennnisse.

### VI. Der Protestantismus im 18. Jahrhundert

Im 18. Jahrhundert wurde der Tiefpunkt in der Geschichte des ungarländischen Protestantismus erreicht. Die Gesetze von 1681 wurden vom Hof nicht eingehalten. Im Gesetzesartikel 21/1687 erklärte LEOPOLD I., er erachte diese aus seiner königlichen Gnade her noch (*ad huc*) als gültig. Doch machte die „*Explanatio Leopoldina*“ von 1691 einen bis dahin nicht dagewesenen Unterschied zwischen öffentlicher und privater Religionsausübung für die Protestanten, wobei die ersterwähnte nur in den sog. „artikularen Orten“ (je zwei pro Komitat) erlaubt wurde. Gesetzesartikel 30/1715 legalisierte diese an sich gesetzwidrige „*Explanatio*“, indem die in ihr enthaltene Interpretation früherer Gesetze als bindend erklärt wurde. Dazu noch wurde in ihm die Regelung der Religionsfragen als Majestätsrecht verankert und der Zuständigkeit der Reichstage entzogen(!). Auf dieser Grundlage erschien 1731 die „*Carolina Resolutio*“, welche für die Protestanten weitere Beschränkungen einführte. Das Krönungsdiplom MARIA THERESIAS unterließ es zum ersten Male, die Religionsfreiheit zu garantieren. Sogar in Siebenbürgen wurde die „*Status*“-Bezeichnung für die Protestanten verboten, obwohl diese für die in der Minderzahl befindlichen Katholiken zugelassen wurde. In Ungarn wurden allein nach dem Freiheitskampf RÁKÓCZIS – zwischen 1711 und 1740 – rund 140 protestantische Kirchen weggenommen, unter MARIA THERESIA sogar noch mehr (etwa 192)<sup>76</sup>. Nach der Besiedlung der zurückeroberten Gebiete, die unter türkischer Herrschaft entvölkert worden waren, hatten die rekatholisierten Adligen und die kirchlichen Grundherren keine Angst mehr, daß ihre Untertanen sie heimlich verlassen würden, deshalb wurde jetzt eine umfangreiche Kampagne für die Herstellung der Religionseinheit eröffnet, wobei man nun wieder den Grundsatz „*cuius regio eius religio*“ anwandte.

Die protestantischen Schulen gerieten in eine schwierige Situation, weil der Gesetzesartikel 84/1715 das königliche Aufsichtsrecht im Unterrichtswesen verankerte. Es gab keine protestantische Schule, die ausschließlich aus den eigenen Stiftungsmitteln

<sup>75</sup> Ebenda, S. 249.

<sup>76</sup> Ebenda, S. 378, 382.

hätte existieren können, Geldsammlungen dafür wurden aber strafrechtlich verfolgt. Trotz beträchtlicher finanzieller Hilfe der deutschen, englischen, holländischen und schweizerischen Protestanten mußten viele Schulen geschlossen werden; mehrere Collegien wurden degradiert oder aufgelöst (allein zwischen 1740 und 1772 acht bzw. vier)<sup>77</sup>. Unter MARIA THERESIA gab es 2000 römisch-katholische, 130 unierte, 90 orthodoxe, 170 lutherische und 900 reformierte Volksschulen<sup>78</sup>.

Die Aufrechterhaltung der Kontakte mit ausländischen Hochschulen wurde erschwert. Gesetzesartikel 13/1609 verbot, für Sold und nutzbringende Geschäfte ins Ausland zu gehen. Im 18. Jahrhundert wurde der Besuch westlicher Hochschulen manchmal unter Berufung auf diese gesetzliche Bestimmung untersagt<sup>79</sup>. MARIA THERESIA beschränkte die Pässe auf solche Adelige, die beweisen konnten, daß sie zum Auslandsstudium genügend Mittel besaßen. Trotzdem begaben sich zwischen 1742 und 1761 — ungeachtet der Kriege — rund 700 ungarländische protestantische Studenten nach dem Westen<sup>80</sup>. Viele, besonders Nichtadelige, flüchteten. Wie die Königliche Ungarische Kanzlei in Wien 1766 mitteilte, boten die Universitäten Oxford, Cambridge, Leyden, Utrecht, Franeker, Großhain, Harderwyk, Amsterdam, Heidelberg, Berlin, Basel, Zürich, Bern, Genf, Schaffhausen und St. Gallen jährlich für 90 kalvinische Studenten aus Ungarn Kost, Quartier und Reisespesen an. Viele westliche Stiftungen teilten Stipendien zu<sup>81</sup>.

Seit den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts begann der Protestantismus auf dem Gebiet der Literatur wieder etwas Neues zu leisten; einige protestantische Literaten — z. B. in der Wiener Leibwachegarde — wurden Bahnbrecher neuer politischer Ideen — so der Bauernbefreiung — in der Literatur.

Der liberalen Gesetzgebung von 1790/91 folgte am Anfang des 19. Jahrhunderts eine mildere gegenreformatorische Welle, bis dann von 1832 an die Idee der Religionsfreiheit sich stufenweise durchsetzen konnte.

### VII. Ist der Calvinismus die magyarische Religion?

Es gibt magyarisch-kalvinische Historiker, welche die Bewertung der Rolle und Bedeutung des Calvinismus für Ungarn sehr überschätzen. So schrieb KÁROLY ERDŐS 1909: „Sich auf die von der Geschichte geschöpften Wahrheiten stützend können wir ruhig (*bátran*) behaupten, daß unser Land als unabhängiges Ungarn heute nicht existieren oder höchstens nur so bestehen würde, wie Böhmen seit der Schlacht am Weißen Berg (am 8. November 1620), oder Polen seit dem 24. Oktober 1795. Unsere Behauptung scheint vielleicht vermessen (*vakmerő*) und übereilt zu sein, doch ein konsequentes Denken auf der Grundlage historischer Tatsachen führt uns zu einem solchen Ergebnis“<sup>82</sup>. Er drückte in diesen Zeilen die Auffassung vieler, einseitig denkender, stockkonservativer magyarischer Kalviner aus.

<sup>77</sup> Ebenda, S. 473.

<sup>78</sup> Ebenda, S. 482.

<sup>79</sup> Ebenda, S. 494.

<sup>80</sup> Ebenda, S. 498.

<sup>81</sup> RÉVÉSZ — KOVÁTS — RAVASZ S. 36.

<sup>82</sup> ERDŐS S. 26. Er schreibt noch weiter: „Wäre unser Land auch im Zeitalter der Refor-

Viel sachlicher und wissenschaftlicher begründet scheinen die Zeilen eines anderen magyarischen Historikers, des ehemaligen reformierten Bischofs von Debrecen, Professor IMRE RÉVÉSZ<sup>83</sup>: „In Ungarn ist die Verschmolzenheit des Calvinismus mit den verfassungsmäßigen Freiheitsrechten des Ungartums bei Publizisten und Politikern geradezu zu einem Dogma geworden . . .“.

RÉVÉSZ protestiert gegen die Auffassung, Calvinismus und Magyarentum seien identische Begriffe und lehnt (1941!) jegliche rassische Geschichtsbetrachtung entschieden ab. Nach einer Polemik, vorwiegend mit deutschen Gelehrten, kritisiert er sogar die Schrift einer hervorragenden Gestalt des gegenwärtigen magyarischen Calvinismus, Professor VARGA VON KIBÉD: „Alexander Varga Kibéd, der tüchtige ungarische Philosoph versucht in seiner Arbeit ‚Ungarische und deutsche Philosophie‘ die Verschiedenheit des ungarischen und des deutschen Geistes an einem Punkt zu beleuchten, in den besonderen Äußerungen der religiösen Lebensform. Seiner Ansicht nach suchte das Deutschtum die ihm wesensgemäße religiöse Äußerung im Luthertum, das Ungartum aber im Katholizismus und Calvinismus. Prof. Varga erkennt an dem Katholizismus wie an dem Calvinismus den Stempel des lateinischen Geistes: daher die starke Hinneigung zur Politik, die beiden im Gegensatz zur apolitischen Mystik des lutherischen Christentums eigen ist. Daher habe sich das Ungartum statt der germanischen die lateinische Form des Christentums gewählt. Diese Ansicht stützt sich gleichfalls auf den mit dogmatischer Festigkeit wiederholten Grundsatz der rassischen Geschichtsbetrachtung, kann jedoch im Lichte der Tatsachen leicht und schlagend widerlegt werden . . . so gehört das urmagyarische Szeklertum zu drei Konfessionen: der römisch-katholischen, der reformierten und der unitarischen. Die gleichfalls urmagyarischen Csangós bei Brassó [Kronstadt] und ebenso uralte ungarische Siedlungen in Transdanubien sind in ihrer Mehrheit der lutherischen Konfession bis auf heute treu geblieben . . .“<sup>84</sup>.

RÉVÉSZ reagierte damals sehr empfindlich gegen jegliche Gleichsetzung von Nation und Rasse. Er lehnte, solange er lebte, mit großer Entschiedenheit die Auffassung ab, der Calvinismus sei *die* magyarische Religion. Diese Ansicht war jedoch für breite Massen des magyarischen Calvinismus unter dem Eindruck der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts bis in die jüngste Zeit sehr charakteristisch — bis etwa 1945. Die heutigen magyarisch-kalvinischen Historiker (besonders BENDA und MAKKAI) folgen in dieser Hinsicht IMRE RÉVÉSZ.

#### *Schriftumsverzeichnis*

- BALLA, GERGELY Nagykovácsi krónika [Chronik von Nagykovács]. Kecskemét 1956.  
 BALLAGI, ALADÁR A magyar nyomdászat történeti fejlődése [Die historische Entwicklung der ungarischen Typographie]. Budapest 1878.  
 BARCSA, JÁNOS Hajdú-Nánás és a hajdúk története [Hajdúnánás und die Geschichte der Hajduken]. Debrecen 1900.

mation katholisch geblieben, so hätte die Einverleibung in Österreich sehr leicht geschehen können.“ Ebenda, S. 27.

<sup>83</sup> RÉVÉSZ, IMRE Szélfjegyzetek a kálvinizmus, S. 13.

<sup>84</sup> Ebenda, S. 15. Die zitierte Arbeit von VARGA VON KIBÉD erschien 1940 in zwei Sprachen schon in der zweiten Auflage, sie enthält seine Vorträge in Deutschland im Jahre 1939.

- BÓNIS, GEORG A jogtudó értelmiség a Mohács előtti Magyarországon [Die rechtskundige Intelligenz in Ungarn vor Mohács]. Budapest 1971.
- BOROVSKY, SAMU Csanád vármegye története 1715-ig. [Die Geschichte des Komitates Csanád bis 1715]. Band 1—2. Budapest 1897.
- BRUCKNER, GYÖZÖ A reformáció és ellenreformáció története a Szepességben [Die Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der Zips]. Budapest 1922.
- CSURGAY, ÁRPÁD Sajó-Szent-Péter város története. monographiája [Die Geschichte der Stadt Sajószentpéter. Monographie]. Miskolcz 1891.
- DURKÓ, ANTAL Békés nagyközség története [Die Geschichte der Großgemeinde Békés]. Békés 1939.
- ÉBLE, GÁBOR Az ecsedi uradalom és Nyíregyháza [Das Herrschaftsgut von Ecsed und Nyíregyháza]. Budapest 1898.
- ERDŐS, KÁROLY A kálvini reformáció hatása hazánkra [Der Einfluß der kalvinistischen Reformation auf unsere Heimat]. Debrecen 1909.
- FARKAS, JÓZSEF s. ZSILINSKY, MIHÁLY
- FORRAY, JÓZSEF Szemelvények Szegvár múltjából a község kétszázéves fennállása alkalmából [Fragmente aus der Vergangenheit von Szegvár, zum Anlaß ihres 200jährigen Bestehens]. Szeged 1934.
- FÖLDVÁRY, LÁSZLÓ Adalékok a dunamelléki ev. református egyházkerület történetéhez [Beiträge zur Geschichte des ev. reformierten Kirchendistriktes in der Donaugegend]. Band 1. Budapest 1898.
- GAGYI, SÁNDOR Erdély vallásszabadsága a mohácsi véstől Báthory Istvánig [Die Religionsfreiheit in Siebenbürgen von der Schlacht bei Mohács bis Stephan Báthory]. Budapest 1912.
- GALGÓCZY, KÁROLY Nagy-Körös város monographiája [Monographie der Stadt Nagykörös]. Budapest 1895.
- GERŐ, JÁNOS A cseh-husziták Magyarországon [Die böhmischen Hussiten in Ungarn]. Besztercebánya 1910.
- HÓMAN, BÁLINT - SZEKFŰ, GYULA Magyar történet [Ungarische Geschichte]. 2. Auflage, Band 3. Budapest 1936.
- HORNÝK, JÁNOS Kecskemét város története oklevélzárral [Geschichte der Stadt Kecskemét mit Urkundenbuch]. Band 1—4. Kecskemét 1860—1866. (Hier: Band 2, 1861.)
- KOVÁCS, SÁNDOR s. ZSILINSKY, MIHÁLY
- KOVÁTS, STEPHEN s. RÉVÉSZ, EMERIC.
- LENCZ, GÉZA Der Aufstand Bocskays und der Wiener Friede. Debrecen 1917.
- LÖSCHE, GYÖRGY s. SZABÓ, S. JÓZSEF
- MAJLÁT, JOLÁN Egy alföldi civis-város kialakulása [Die Entstehung einer civis-Stadt in der Tiefebene]. Budapest 1934.
- MARCSALI, HENRIK Az ellenreformáció kora. Reformok és ellenreformok [Das Zeitalter der Gegenreformation. Reformen und Gegenreformen]. Budapest o. J.
- MELTZNER v. J. Das Hussitentum in der Zips und seine Bedeutung für die Reformation dieser deutschen Sprachinsel. Halle 1931.
- MÓCZÁR, JÓZSEF Nagy-Szalonta 1606—1906. Nagy-Szalonta 1906.
- MÓD, ALADÁR 400 év. Küzdelem az önálló Magyarorszáért [400 Jahre. Kampf für das unabhängige Ungarn]. Budapest 1954.
- ORBÁL, BÉLA Az egyház és a városok a reformáció előtt [Die Kirche und die Städte vor der Reformation]. Eperjes 1914.
- POKOLY, JÓZSEF Bocskay István és a bécsi béke [Stephan Bocskay und der Wiener Friede]. Budapest 1906.
- s. a. ZSILINSKY, MIHÁLY
- RAVASZ, LADISLAUS s. RÉVÉSZ, EMERIC
- REIZNER, JÁNOS Makó város története [Geschichte der Stadt Makó]. Szeged 1892.
- RÉVÉSZ, EMERIC; KOVÁTS, STEPHEN; RAVASZ, LADISLAUS Hungarian Protestantism. Its Past, Present and Future. Budapest 1927.

- RÉVÉSZ, IMRE *History of the Hungarian Reformed Church*. Washington 1956.
- Magyar református egyháztörténet [Geschichte der magyarischen reformierten Kirche]. Band 1. Debrecen 1938.
  - Széljegyzetek a kálvinizmus néhány legujabb értékeléséhez [Randbemerkungen zu einigen jüngsten Beurteilungen des Calvinismus]. Debrecen 1941.
- RÉVÉSZ, LÁSZLÓ *Der osteuropäische Bauer. Seine Rechtslage im 17. und 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung Ungarns*. Bern 1964.
- Kecskemét harca a beköltözött nemesekkel a 18–19. században [Der Kampf von Kecskemét gegen die eingewanderten Adligen im 18.–19. Jahrhundert]. Kecskemét 1956.
- ROZVÁNY, GYÖRGY *Nagy-Szalonta mezőváros történelme tekintettel a derecskei uradalomhoz tartozó egykori hajdú községek viszonyaira* [Geschichte des Marktfleckens Nagy-Szalonta unter Berücksichtigung der Verhältnisse der zum Herrschaftsgut Derecske gehörenden ehemaligen Hajdukengemeinden]. Gyula 1870.
- SÖRÉS, JÁNOS *Szent-Mihály község története különös tekintettel ref. egyháza történetére* [Geschichte der Gemeinde Szent-Mihály unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte ihrer reformierten Kirchengemeinde]. Debrecen 1887.
- SZABÓ, S. JÓZSEF *A helvét irányú reformáció elterjedése Magyarországon és Erdélyben* [Die Verbreitung der helvetischen Reformation in Ungarn und Siebenbürgen]. Als Anhang zum Werk: GYÖRGY LOESCHE *Kálvin hatása és a kálvinizmus Európa keleti országaiban* [Kalvins Einfluß und der Calvinismus in den östlichen Ländern Europas]. Debrecen 1912.
- SZABÓ-TÓTH, PÁL *A cseh-huszita mozgalmak és uralom története Magyarországon* [Geschichte der böhmisch-hussitischen Streifzüge und ihrer Herrschaft in Ungarn]. Budapest 1917.
- SZEKFI, GYULA s. HÓMAN, BÁLINT
- SZEREMLEI, SAMU *Hód-Mező-Vásárhely története* [Geschichte von Hódmezővásárhely]. Band 1–5. Hódmezővásárhely 1900–1913. (Hier: Band 3, 1907.)
- ZSILINSKY, MIHÁLY *A magyar országgyűlések vallásügyi tárgyalásai a reformációtól kezdve* [Die ungarischen Landtagsverhandlungen die Religion betreffend seit der Reformation]. Band 1–4. Budapest 1880–1897. (Hier: Band 1.)
- unter der Mitarbeit von FARKAS, JÓZSEF; KOVÁCS, SÁNDOR und POKOLY, JÓZSEF *A magyarhoni protestáns egyház története* [Geschichte der ungarländischen protestantischen Kirche]. Budapest 1907.
  - *Szarvas város története és jelen viszonyainak leírása* [Geschichte und Beschreibung der gegenwärtigen Verhältnisse der Stadt Szarvas]. Pest 1872.